

Zur Geschichte des Bonner Gymnasiums.

Vom Direktor der Anstalt: Dr. Jos. Buschmann.

Zweiter Teil.

Das höhere Schulwesen Bonns zur Zeit der Fremdherrschaft¹⁾.

Wenige Tage nachdem der Kurfürst Bonn für immer verlassen hatte, am 8. Okt. 1794, erschienen die ersten französischen Soldaten in der Stadt, eine Abteilung Dragoner von der Sambre- und Maasarmee. Zwei Tage später kam der General Marceau, der auf dem Markte den ersten Freiheitsbaum aufrichten liefs. Im November wurden die Bewohner der eroberten Lande zwischen Maas und Rhein unter die Botmäßigkeit der Sieger gestellt und einer Centralverwaltung in Aachen untergeordnet, deren Wirkungskreis im Jahre 1795 auch die Gebiete zwischen Rhein und Mosel eingefügt wurden. Zum Sitz der Bezirksverwaltung der in sieben Kantone getheilten Kölnischen Lande wurde Bonn erhoben. Eine Verordnung vom 17. Mai 1796 beseitigte die Centralverwaltung und setzte an ihre Stelle zwei Generaldirektionen, eine in Aachen für das Gebiet zwischen Maas und Rhein und eine in Koblenz für das Gebiet zwischen Rhein und Mosel. Kurze Zeit nachher fielen auch die Bezirksverwaltungen fort. Aber auch die Generaldirektionen wurden wieder aufgehoben, als am 24. Februar 1797 die bürgerliche Verwaltung des eroberten Landes dem General Hoche übertragen wurde. Dieser betraute

1) Die hier folgenden Nachrichten über das höhere Schulwesen Bonns in der französischen Zeit sind zumeist gesammelt aus den in den Staatsarchiven zu Koblenz und Düsseldorf befindlichen Akten der ehemaligen französischen Präfektur, die hier und da durch die im Archiv des Gymnasiums beruhenden Akten ergänzt werden. Die Akten der Lehranstalten selbst sind bis auf dürftige Reste verloren gegangen, zum Teil im Jahre 1814 von den flüchtigen Franzosen nach Frankreich mitgenommen und dann wahrscheinlich verschleudert. Vergeblich war auch die Suche nach den Akten des Verwaltungsamtes der Schulen, wie denn auch die Akten der Körperschaften, welche mit der Verwaltung des früheren Universitätsfonds betraut gewesen sind, sich nicht haben nachweisen lassen. Verschwunden scheinen auch endlich die das höhere Unterrichtswesen betreffenden Akten der Bonner Unterpräfektur zu sein; denn die Akten, die unter diesem Namen im Staatsarchiv zu Düsseldorf aufbewahrt werden, sind tatsächlich Akten der Koblenzer Präfektur. Von den Schriften über die damalige Zeit, welche gelegentlich benutzt worden sind, mögen erwähnt werden: Werner Hesse, Geschichte der Stadt Bonn während der französischen Herrschaft, Bonn 1879, und Adolf Domine, Kurze Geschichte des Bönnschen Gymnasiums im Jahresbericht für das Schuljahr 1824/25.

dann wieder mit der Ausübung der ihm übertragenen Gewalt eine aus fünf Mitgliedern bestehende Intermediärkommission, die ihren Sitz in Bonn hatte. Um diese Zeit war es, wo der zuerst in Koblenz angeregte Gedanke, aus dem eroberten Gebiet am linken Rheinufer eine cisrhenanische Republik zu bilden, auch in Bonn seine Vertreter fand. Aber die revolutionären Gewalten in Paris verlangten die Einverleibung des ganzen linken Rheinufers in Frankreich, und als Östreich im Frieden zu Campo Formio in die Abtretung an Frankreich eingewilligt hatte, forderte man Ende November von den rheinischen Städten den Eid der Treue für die französische Republik. Die Intermediärkommission wurde jetzt aufgelöst, und der Elsässer Rudler, von der Direktorialregierung zu ihrem Kommissar ernannt, erhielt den Auftrag, alle Länder zwischen Rhein, Maas und Mosel nach französischem Vorbild einzurichten und zu verwalten. Er teilte das linke Rheinufer ein in die vier Departements: Roer, Saar, Rhein und Mosel, Donnersberg, die auch noch nach dem Lüneviller Frieden, der ihre Einverleibung in Frankreich endgültig regelte, dem Regierungskommissar in Mainz unterstellt blieben; erst der Konsularbeschluss vom 30. Juni 1802 stellte die neuen Departements den französischen gleich. An der Spitze jedes Departements stand anfangs eine Centralverwaltung; die des Rhein- und Moseldepartements hatte ihren Sitz in Koblenz. Ein am 17. Febr. 1800 für Frankreich erlassenes und am 14. Mai auch in den rheinischen Departements veröffentlichtes Gesetz teilte die Departements wieder in Arrondissements und diese in Municipalitäten. Die Verwaltung hatten seitdem Einzelbeamte zu leiten, Präfekten an Stelle der bisherigen Centralverwaltung für die Departements, Unterpräfekten für die Arrondissements und Maires für die Gemeinden. Diese Einrichtung blieb auch in der Zeit des Kaiserreichs bestehen. Präfekten des Rhein- und Moseldepartements waren Boucqueau (1800—1803), Chaban (1803—1805), Lameth (1805—1806), Lezay-Marnésia (1806—1810) und Doazan (1810—1814), die Unterpräfekten des Arrondissements Bonn: Champein (1800—1802), Eichhof (1802—1804) und Boosfeld (1804—1814). Eichhof hatte vor Übernahme der Unterpräfektur die Stelle des Maire bekleidet. Nach seiner Ernennung zum Unterpräfekten blieb die Stelle des Maire eine Zeitlang unbesetzt; die damit verbundenen Obliegenheiten wurden von anderen Beamten im Nebenamt wahrgenommen. Im Jahre 1804 wurde Graf Anton von Belderbusch zum Maire ernannt, der ältere Bruder des einstigen Präsidenten des Akademierates Karl Leopold und Neffe des Kurfürstlichen Ministers Kaspar Anton von Belderbusch.

Nach der Flucht des Kurfürsten hielten die Lehrer des Gymnasiums, soweit die Umstände es erlaubten, den Bestand der Schule aufrecht. Durch kurfürstliche Verordnung vom 24. Sept. 1794 waren zwar für die Universität die Ferien bis auf weiteres verlängert worden, die Lehrer des Gymnasiums aber waren unter dem 30. Sept. angewiesen, ihren Unterricht nicht zu unterbrechen. Die Kirche und das Universitätsgebäude¹⁾ wurden von den Franzosen gleich anfangs, dieses als Lazarett, jene als Proviantmagazin in Beschlag genommen, während das alte Jusuitenkollegium, welches ja auch

1) Also das Gebäude, welches ursprünglich Gymnasium gewesen war.

schon in der kurfürstlichen Zeit dem Gymnasialunterricht gedient hatte, den Lehrern für ihre Zwecke überlassen blieb. In Thätigkeit waren noch Hauser als Lehrer der Mathematik und Geschichte, Liefsem als Lehrer der Rhetorik, Werner als Lehrer der Poesie, Knöll als Lehrer der Syntax, Pranghe und Kanne als Lehrer der beiden Vorbereitungsklassen; von der Klasse der Infimisten, die sich in den letzten Jahren im Franziskanerkloster befunden hatte, ist in der Folge nicht mehr die Rede. Der Präfekt Oberthür kehrte in seine Heimat zurück und wurde Pfarrer in Würzburg¹⁾.

Der Unterricht erfuhr von seiten der Franzosen zunächst keine eigentliche Störung. Unter den Willkürlichkeiten aber, welche sich die durchziehenden Truppen den Bürgern gegenüber oft genug zu schulden kommen ließen, hatten gelegentlich auch die Lehrer zu leiden. So hatten im September 1795 zwei französische Husaren, die im Kollegium nach dem Schlüssel des Universitätsgebäudes fragten, auf die Erklärung hin, daß dieser sich in den Händen der Militärbehörde befinde, die beiden gerade anwesenden Lehrer Knöll und Kanne zugleich mit dem Pedellen „unter entblößten und von beyden Seiten gezückten Säbeln vom Collegium über den mit Menschen angestopften Markt zur Hauptwache in Arrest“ geführt; einer der Husaren hatte den Lehrer Knöll sogar mit einem „derben platten Säbelschlage“ mitzugehen gezwungen. Der Versuch eine Genugthuung zu erwirken blieb ohne Erfolg.

Für das Winterhalbjahr 1795/96 kündigten die in Bonn verbliebenen Universitätsprofessoren — mehrere hatten sich dem Beispiele ihres kurfürstlichen Herrn und zahlreicher anderer Beamten folgend auf das rechte Rheinufer zurückgezogen — auf Veranlassung der Bezirksverwaltung und mit Genehmigung des Kurfürsten die Wiedereröffnung ihrer Vorlesungen an. Dabei hatten sie den Auftrag öffentlich bekannt zu machen, „daß jeder Studirende hier allen obrigkeitlichen Schutz, alle Sicherheit und Bequemlichkeit, wie in Friedenszeiten, finden werde.“ Die Zahl der Professoren wurde damals durch einen gewissen Franz Gall aus Sittard vermehrt, der, bis dahin chef du bureau des pétitions in Aachen, auf seine Bewerbung hin von der Bezirksverwaltung „an Stelle des Eulogius Schneider“ als Professor der Ästhetik angestellt wurde; ein Befähigungsnachweis wurde ihm dabei erlassen. Er hielt am 23. Nov. seine Antrittsrede und las dann über Homer, sah aber seine eigentliche Aufgabe in revolutionären Wühlereien und war neben Geich, der früher Franziskanermönch gewesen war, einer der eifrigsten Förderer der cisrhenanischen Republik, was ihn allerdings nicht hinderte, gelegentlich die Erwartung auszusprechen, daß der Kurfürst, falls er in das Erzstift zurückkehren sollte, auch ihn in Gnaden aufnehmen werde. Als sich die Hoffnungen auf die cisrhenanische Republik nicht erfüllten, war er einer der ersten, die sich für die Einverleibung des linken Rheinufers in Frankreich aussprachen²⁾.

Nachdem der Friede von Campo Formio der französischen Republik den Besitz des eroberten Gebietes bis auf weiteres gesichert hatte, waren die Tage des Gymnasiums und der Universität gezählt. Am 16. Nov. 1797 verordnete der französische Obergeneral Augereau von seinem Hauptquartier in Offenburg aus, daß alle Einwohner der unterworfenen Lande der französischen Republik den Eid der Treue zu leisten hätten.

1) Er starb am 2. Okt. 1804.

2) Vgl. W. Hesse, Geschichte der Stadt Bonn während der französischen Herrschaft S. 152 u. öfter.

Am 30. Nov. erging seitens des Regierungskommissars Champein, der mit der Abnahme des Eides in der Stadt Bonn beauftragt war, an die Professoren der Universität die Aufforderung, sich am 3. Dez. morgens 11 Uhr im Sitzungssaale des Kollegiums zu versammeln, um den vorgeschriebenen Eid abzulegen. An den Vorberatungen, welche die Professoren aus Anlaß dieser Aufforderung veranstalteten, glaubten Gall und Tribolet, ein geborener Franzose und Lehrer des Französischen, ursprünglich für die kurfürstlichen Edelknaben, dann auch am Gymnasium und damals noch an der Universität, sich nicht beteiligen zu sollen; für sie hatte der Eid keine Bedenken. Die anderen Professoren¹⁾ erklärten in Verbindung mit den Lehrern des Gymnasiums, die sie zu ihren Beratungen hinzugezogen hatten, daß sie bereit seien den Eid zu leisten, falls dieser den Sinn habe, „daß sie sich in politische Angelegenheiten nicht einzumischen, nichts wider die Grundsätze der Freiheit zu lehren und sich leidend zu verhalten hätten, bis das Schicksal des hiesigen Landes auf dem Kongress zu Rastadt“ endgültig entschieden sein würde; hierüber sei ihnen aber eine Zusicherung in beglaubigter Form mitzuteilen. Champein erwiderte, er verlange weiter nichts als den Schwur: *Je jure fidélité à la république française*. Die Professoren aber und mit ihnen die Lehrer des Gymnasiums verharreten dabei, daß es ihnen unmöglich sei, den Eid ohne die von ihnen gemachte Einschränkung zu leisten. Als sie infolgedessen am 4. Dez. ihres Amtes enthoben wurden, kam es zu neuen Verhandlungen, und schließlich einigte man sich mit dem Regierungskommissar dahin, der Eid solle mit dem Zusatz abgeleistet werden: *pourvu que ce serment n'attaquerait en rien la constitution du pays*. Die Mitglieder der Intermediärkommission, die damals noch bis zur Ankunft Rudlers die Verwaltung zu leiten hatten, weigerten sich den Eid in dieser Form gelten zu lassen. Infolgedessen ließ Champein den Universitätsfonds mit Beschlag belegen und das Archiv der Universität versiegeln. Seitdem wurde das höhere Unterrichtswesen der Stadt Bonn in neue Wege geleitet.

Die Centralschule.

Mehrfache Versuche das französische Erziehungs- und Unterrichtswesen im Sinne der Revolution umzuformen waren verunglückt. Erst durch Gesetz vom 25. Febr. 1795 und die näheren Bestimmungen, welche unter dem 25. Okt. desselben Jahres zu diesem Gesetz erlassen wurden, erhielt das Schulwesen der Republik eine neue Gestalt. Das Gesetz unterschied Primär-, Central- und Specialschulen. Unterrichtsgegenstände der Primärschule waren Lesen, Schreiben, Rechnen und republikanische Moral. In den Centralschulen, deren in jedem Departement eine gegründet werden sollte, unterschied man drei Abteilungen. Vom 12. bis zum 14. Jahre lernten die Schüler Latein und

1) Anwesend waren damals noch von den früheren Lehrern der Universität außer Tribolet der z. Rektor Moll und die Professoren: Odenkirchen, Dekan der theologischen, Schmitz, Dekan der juristischen, Wegeler, Dekan der medizinischen und Schallmayer, Dekan der philosophischen Fakultät, ferner Brewer, Daniels, Fischenich, Rougemont, Spitz und Wurzer. Gynetti, welcher den ersten Beratungen beiwohnte, zog sich bald zurück und unterzeichnete nicht; den Eid aber leistete er ebenso wenig wie die anderen Professoren.

Griechisch, je nach Bedürfnis auch eine neuere Sprache, und außerdem Naturgeschichte und Zeichnen. Mit dem 14. Jahre begann für sie der Unterricht in den Elementen der Mathematik sowie in der Physik und Chemie. Für Schüler, welche das 16. Jahr erreicht hatten, wurden Vorlesungen gehalten in der allgemeinen Grammatik¹⁾, in der Litteratur, in der Geschichte und in der Gesetzgebung. Wo die Verhältnisse es wünschenswert und möglich machten, konnten für diese Stufe auch Gesundheitslehre, Logik und Metaphysik, Ackerbau und Handel, Kunst und Gewerbe, sowie Nationalökonomie in den Lehrplan aufgenommen werden. Specialschulen sollten neben den bereits bestehenden Kriegsschulen eingerichtet werden für die Astronomie, die Geometrie und die Mechanik, die Naturwissenschaften, die Heilwissenschaft und die Tierarzneikunde, die Landwirtschaft, die Altertumswissenschaft, die Staatswissenschaft, die Malerei, die Bildhauerei, die Baukunst und die Musik.

Im Sinne dieses Gesetzes sollte nun auch das Unterrichtswesen am linken Rheinufer umgestaltet werden. Am 28. April 1798 erließ der Regierungskommissar Rudler eine dahin zielende Verordnung. Nach einem schwülstigen Eingang, worin der Erziehung und dem Unterricht die Aufgabe gestellt wird, „das aufkeimende Geschlecht zur Benutzung der Wohlthat der Freiheit, deren Morgenröte seine Wiege bestrahlt“, vorzubereiten, werden alle Elementarschulen, alle Gymnasien, sowie die vier Universitäten zu Köln, Bonn, Trier und Mainz für aufgehoben erklärt und wird angeordnet, dafs an Stelle der Elementarschulen Primärschulen, an Stelle der Gymnasien Centralschulen und an Stelle der Universitäten Specialschulen treten sollen.

Aus diesem Anlafs ersuchte die Bonner Municipalverwaltung am 12. Mai die Professoren der Universität und die Lehrer des Gymnasiums, ihrerseits keine Zeit zu verlieren, um die „Wohlthaten dieser Verordnung“ für die Stadt Bonn zu verwirklichen. Die Professoren beeilten sich denn auch in Verbindung mit den Gymnasiallehrern eine Übersicht über die für den Unterricht zur Verfügung stehenden Gebäulichkeiten²⁾, über die Einkünfte des Universitätsfonds, ferner ein Verzeichnis der Professoren und Gymnasiallehrer mit Angabe ihrer bisherigen Thätigkeit und ihres früheren Einkommens, sowie mit Vorschlägen für ihre zukünftige Verwendung einzureichen. In der Liste der Professoren begegnen auch die bisher ungenannten Namen Mardersteck, Crevelt und Christ. Der erstere hatte bisher dem Professor Gynetti Assistentendienste geleistet und wurde als Lehrer für die Naturgeschichte vorgeschlagen; der Arzt Crevelt wurde

1) Nach einer Erklärung des Präfekten Boucqueau verstand man darunter: 1) Ideologie, 2) Grammatik, 3) Logik, womit sich aber nicht recht in Einklang bringen läfst, dafs über Logik noch besondere Vorlesungen gehalten wurden.

2) Die Gebäulichkeiten waren: 1) das alte Jesuitenkollegium nebst Kirche mit dem bis an die Gudenuergasse sich erstreckenden Gebiete. Während die unteren Räume des Kollegiums als Gymnasialklassen benutzt wurden, befanden sich im ersten Stock eine Lehrerwohnung, der Senatssaal und die Registratur der Universität; der zweite Stock war ganz von Lehrern bewohnt; unlängst hatte auch Tribolet dort eine Wohnung bezogen; 2) das am Markt gelegene Haus, an dessen Stelle die erste Kirche der Jesuiten gestanden hatte; damals war es dem Posthalter vermietet; 3) das eigentliche Universitätsgebäude, in dem Verzeichnis noch als Gymnasium angeführt; 4) das in dem botanischen Garten belegene Anatomiegebäude. Der bot. Garten war auf einer alten Bastion noch in der kurfürstlichen Zeit angelegt und mit dem Anatomiegebäude der Universität im J. 1789 übergeben. An seiner Stelle liegt heutiges Tages das Landgericht.

neben Wegeler für Heilwissenschaft empfohlen; Christ, der auch eine Zeitlang am Gymnasium unterrichtet zu haben scheint, kündigt sich an als Lehrer der Physik und Chemie, der Mathematik und Astronomie. Professoren und Gymnasiallehrer waren des guten Glaubens, daß in Bonn für jede Art der in Rudlers Verordnung vorgesehenen Schulen Platz sei, und gaben sich vertrauensvoll der Hoffnung hin, daß die alte kurfürstliche Universität, wenn auch in anderer Form, neu aufleben werde. Die Verordnung Rudlers vom 1. Nov. 1798, durch die für Bonn nur die Einrichtung einer Central-schule verfügt wurde, während von einer Specialschule nicht mehr die Rede war, brachte allen eine schmerzliche Enttäuschung; diese war um so größer, als die Verhältnisse, unter denen die Schule ins Leben trat, auch die wenigen nicht befriedigen konnten, welche bei der Besetzung der Lehrerstellen berücksichtigt wurden.

Das lag vor allem an dem Zustand des alten Universitätsfonds. Von den Einkünften, welche vordem der Unterhaltung der Universität und des Gymnasiums reichliche Mittel boten, waren seit der Abreise des Kurfürsten nur die linksrheinischen geblieben; die Verfügung über die rechtsrheinischen Einkünfte hatte sich der Kurfürst vorbehalten. Bei der Ankunft der Franzosen aber fielen von den linksrheinischen die beträchtlichen auf den kurfürstlichen Domänen und Zöllen haftenden Zuschüsse des Erzstiftes, sowie die Beiträge der Klöster fort, und die an Städte oder Privatleute entliehenen Gelder erwiesen sich bald infolge der unerhörten Forderungen, welche die Franzosen an die Steuerkraft der unterjochten Länder stellten, als totes Kapital. So war es geschehen, daß das Gehalt der Professoren und der Gymnasiallehrer nur das erste Jahr nach der Entfernung des Kurfürsten aus der Universitätskasse hatte bestritten werden können; hernach stockten die Zahlungen und wurden schliesslich ganz eingestellt. Als die Aussicht auf Wiederherstellung der alten Verhältnisse immer mehr zu schwinden begann, wandten sich die Professoren und die Lehrer des Gymnasiums an den Kurfürsten mit der Bitte, ihr Guthaben aus den rechtsrheinischen Einkünften der Universität zu decken. Die Gymnasiallehrer erhielten auch zweimal (9. Okt. 1797 und 9. August 1798) eine Unterstützung; aber auf eine volle Befriedigung ihrer Ansprüche harrten sie ebenso vergeblich wie die Professoren. Diese beschritten in der Folge sogar den Rechtsweg, gelangten aber auch damit nicht zu ihrem Ziele¹⁾. Nur Gall hatte es durchzusetzen gewußt, daß ihm aus zwangsweise eingetriebenen Forderungen der Kasse sein volles Gehalt ausgezahlt wurde. Er konnte sich eben darauf berufen, daß er den Gesetzen der Republik gehuldigt und den Eid der Treue geschworen habe, der von jenen „zur Schande der Universität“ geweigert sei.

Bei dieser Lage der Dinge wurden die Lehrgegenstände und die Lehrkräfte der Central-schule möglichst beschränkt. Ernannt wurden Odenkirchen für die lateinische und griechische, Tribolet für die französische Sprache, Christ, der inzwischen schon bei dem Bureau d'instruction publique in Koblenz eine Anstellung gefunden hatte, für die Anfangsgründe der Mathematik, Wurzer für Naturgeschichte, Physik und Chemie, und Rougemont für Anatomie und Entbindungskunst; Gehülfe Rougemonts als Pro-

1) Erst im J. 1811 wurden ihnen auf Anordnung der Napoleonischen Regierung die Rückstände ihres Gehaltes im Gesamtbetrage von 63456 fcs. 29 cts. aus der Universitätskasse, deren Verhältnisse sich inzwischen gebessert hatten, ausgezahlt.

sektor wurde Tils; der Inspektor des botanischen Gartens, Lenne, und der Kassenrendant Brewer, der früher auch als Professor der Rechte an der Universität thätig gewesen war, wurden in ihrem Amte bestätigt. Von den übrigen Professoren kam keiner in Betracht, von den Gymnasiallehrern war überhaupt niemand in Frage gekommen. Gall, der schon im Herbst 1796 eine Stelle in der Verwaltung angenommen hatte, fand damals als Lehrer der alten Sprachen Beschäftigung an der Kölner Centralschule.

Die trostlose Aussicht, welche die Zukunft der Schule bei so kläglichen Anfängen bot, liefs auch bei den wenigen Bevorzugten eine rechte Freude nicht aufkommen, um so weniger als die Gehälter unter den gegebenen Umständen schmal bemessen werden mußten. Das Gehalt war für Lenne und Tils auf 500 fcs. festgesetzt, für Brewer, Christ, Odenkirchen und Tribolet auf 1200, für die übrigen Professoren auf 1500 fcs. Rougemont lehnte daher sogleich ab und folgte seinen früheren Kollegen Daniels und Gynetti nach Köln, wohin sich diese schon im vorigen Jahre zurückgezogen hatten¹⁾. Den Zusammenbruch des auf so schwächlichen Grundlagen errichteten Gebäudes konnte auch ein Akt der Grofsmut nicht aufhalten, den Geich, damals Regierungskommissar bei der Municipalverwaltung, veranlafste. Dieser berief unter dem 25. November die neu ernannten Professoren und Beamten, von denen übrigens nur Christ, Odenkirchen, Wurzer, Tils, Lenne und der Pedell Schmidt erschienen, zu einer Sitzung aufs Rathaus, aufserdem die in Bonn noch anwesenden Professoren Fischenich, Schallmayer, Wegeler und den Arzt Crevelt. Geich sprach sein Bedauern darüber aus, dafs der Mangel an Geldmitteln der Centralschule die Ausdehnung zu geben verhindert habe, die in der Verordnung vom 28. April vorgesehen gewesen sei, und legte dann den Professoren mit Berufung auf ihre „Vaterlandsliebe“ die Bitte vor, den einen, die Unterrichtszweige, die bis jetzt unausgefüllt geblieben seien, zu übernehmen, den anderen, auf einen Teil des ihnen zustehenden Einkommens zu gunsten ihrer Amtsgenossen zu verzichten. Christ, Odenkirchen, Wurzer und Tils erklärten edelsinnig genug, vorläufig, falls der Regierungskommissar damit einverstanden sei, überhaupt keinen Anspruch auf Gehaltszahlung erheben zu wollen, und schliesflich, nachdem sich Lenne mit einem Einkommen von 300, der Pedell mit einem Einkommen von 250 fcs. zufrieden gegeben und sich herausgestellt hatte, dafs nach Abzug dieser Summen, sowie des für Tribolet bestimmten Einkommens und der Kosten für die Unterhaltung der Gebäude, für Heizung und sonstige laufende Ausgaben noch etwa 3800 fcs. übrig bleiben würden, einigten sich die Professoren dahin, sich in diesen Betrag redlich teilen zu wollen. Dabei wurde für das Jahr 1799 auf eine Einnahme von 7300 fcs. gerechnet; für den Augenblick aber belief sich der ganze Kassenbestand auf nur 9 fcs., und die Hoffnung auf die Gunst der Zeiten ergab sich als eitel.

Die Centralschule war am 21. November 1798 eröffnet, aber bis zum 22. Februar 1799 hatten die Professoren von ihrem Gehalt nicht mehr als 21 fcs. bezogen. Die geringe Zahl der Schüler trug auch nicht dazu bei, die Arbeitsfreude zu heben. Odenkirchen mußte im Juni seinen Unterricht wegen Schülermangels einstellen, vier Wochen

1) Gynetti und Rougemont wirkten in der Folge als praktische Ärzte in Köln, Daniels fand später eine hervorragende Stellung im preussischen Justizdienst. Vgl. über ihn Ullmann in der Allgem. deutschen Biographie.

später reichte Wurzer aus demselben Grunde seine Entlassung ein, und als das erste Schuljahr zu Ende ging, waren von den vor Jahresfrist ernannten Beamten und Professoren nur noch Christ, Tribolet, Tils, Lenne und Brewer thätig.

Am 22. Dez. 1799 wurde an Stelle Rudlers ein früheres Mitglied der Intermediärkommission namens Shée, dessen menschenfreundliche Gesinnung bei den Bonnern noch in gutem Andenken stand, zum Regierungskommissar ernannt. Als diesen am 12. Jan. 1800 sein Weg auf der Reise nach Mainz durch die ihm in freundlicher Erinnerung gebliebene Stadt Bonn führte, klagte man ihm das Schicksal der dem Untergange preisgegebenen Centralschule und bat ihn, sein Ansehen geltend zu machen, damit die Anstalt den ursprünglichen Absichten entsprechend ins Leben treten könne. Die Professoren legten ihm eine schon unter dem 30. Okt. 1799 entworfene Denkschrift vor, in welcher die Mittel nachgewiesen wurden, über die einst die Universität hatte verfügen können. Die Summe der ausstehenden linksrheinischen Kapitalien belief sich auf 790 162 fcs. 44 cts. In ruhigen Zeiten würden diese einen Ertrag von 33 132 fcs. 25 cts. ergeben haben; damals aber konnte man höchstens auf den fünften Teil davon rechnen. Die Professoren trugen sich ernstlich mit der Hoffnung, daß es der französischen Regierung gelingen werde, dem Universitätsfonds seinen vollen Besitzstand am linken Rheinufer zurückzugewinnen. In erster Linie aber rechneten sie auf die Domänen. Würde die Summe, die vordem auf diesen gelastet hatte und die sich auf 664 029 fcs. belief, von der Regierung frei gegeben und der Centralschule zugewiesen, so war der Bestand der Anstalt gesichert.

Man darf dem Regierungskommissar nachrühmen, daß er that, was möglich war, um die auf ihn gesetzten Hoffnungen zu erfüllen und der Centralschule eine Gestalt zu geben, welche, so schien es, auch den kühnsten Erwartungen gerecht werden konnte; aber die einmal verloren gegangenen Einnahmequelle wieder zu erschließen ist auch ihm nicht gelungen. Indessen erging unter dem 20. März die Verordnung, wonach die Centralschule gleichsam zum zweiten Male begründet wurde. Gleich damals wurden als Professoren¹⁾ ernannt Odenkirchen, Tribolet, Christ und Wurzer für die Fächer, die sie auch vorher vertreten hatten, ferner der Gymnasiallehrer Hauser für die Geschichte und ein gewisser Cosson für Ästhetik und Litteratur, Wegeler als Professor der Geburtshülfe und Krupp, dessen Name ebenso wie der Cossons jetzt zum ersten Male genannt wird, als Bibliothekar. Acht Tage später, am 28. März, wurde Crevelt als Professor der Naturgeschichte, Schallmayer als Professor der allgemeinen Grammatik und Fischenich als Rechtslehrer bestätigt. Das Gehalt wurde für jeden der Professoren auf 2000 fcs. festgesetzt; denjenigen, welchen im Kollegium keine Dienstwohnung überwiesen werden konnte, sollten Wohnungsgelder im Betrage von 500 fcs. gezahlt werden²⁾.

1) Die Bezeichnung „Professor“ ist hier den früheren Verhältnissen entsprechend beibehalten worden; die amtlichen Schriftstücke kennen natürlich nur die Bezeichnung „Citoyen“.

2) Der Empfänger Brewer erhielt 1200 fcs., Lenne als Direktor des botanischen Gartens dieselbe Summe, der Sekretär Tromschläger, früher Schreiblehrer des Gymnasiums und Sekretär der kurfürstl. Akademie und Universität 500, der Büreaudiener 400, der Diener des bot. Gartens 300, der Pedell 600 fcs. Für die Unterhaltung des bot. Gartens waren 2525 fcs., für die des naturhist. Kabinets 300, für Lehrmittel im chemischen und physik. Unterricht 450 fcs. angesetzt. Für Büreaukosten waren 250, für Heizung der Schulsäle 630, für Unterhaltung der Gebäulichkeiten 1050 und für Vermehrung der Bibliothek 1000 fcs. ausgeworfen.

Mit der Verwaltung des Vermögens wurde nicht mehr, wie bisher, ein Ausschufs der Professoren, sondern ein besonderes Verwaltungsamt betraut als *commission administrative des revenus de l'école centrale*, das aus dem Präsidenten des Gerichtshofes und vier Beisitzern bestand.

So schienen denn die nötigen Vorbedingungen für eine günstigere Entwicklung gegeben. Da trat ein Ereignis ein, welches wieder alles in Frage zu stellen drohte. Während die Eröffnung der Centralschule im J. 1798 ohne besondere Förmlichkeit erfolgt war, erhielt jetzt Geich den Auftrag, die Centralschule am 3. März mit einer angemessenen Feier zu eröffnen. Zur festgesetzten Stunde harrten zahlreiche, auch aus der Umgegend herbeigeeilte Gäste in der festlich geschmückten Aula auf den Beginn der Feier; aber die für die Eröffnung bestimmte Zeit war längst verstrichen, als endlich ein Mitglied der Municipalverwaltung erschien und der Versammlung eröffnete, die Einführung der Professoren könne unvorhergesehener Hindernisse halber nicht stattfinden. In dem Vorsaal der Aula hatte Geich die dort versammelten Professoren mit dem Inhalt des Eides bekannt gemacht, den sie nach Vorschrift der Centralverwaltung vor Antritt ihres Amtes während der Feier zu schwören hätten. Da dieser Eid auf der Voraussetzung beruhte, daß die eroberten Lande französisches Staatsgebiet seien, das deutsche Reich jedoch damals noch nicht förmlich ihre Einverleibung in Frankreich bestätigt hatte, so weigerten sich die Professoren den Eid zu leisten. In der Verlegenheit, die daraus entstand, schlug Geich vor, von der Eidesleistung vorläufig abzusehen und wenigstens die Einführung ins Amt vor sich gehen zu lassen. Die Centralverwaltung werde dann voraussichtlich die Eidesformel ändern und die Einführung genehmigen. Aber Fischenich, der in der Forderung des Eides eine von der Centralverwaltung gestellte Falle sehen zu müssen glaubte, konnte sich nicht dazu verstehen, diesen Ausweg gutzuheifsen; er erwiderte, wenn die regierenden Herren in Koblenz folgerichtig handeln wollten, so könnten sie nicht anders als den ganzen Akt für nichtig erklären, er aber wolle ihnen die Freude nicht machen, ihn seines Amtes entsetzen zu können. Sein entschiedenes Auftreten vereitelte die Feier, und die Versammlung ging unverrichteter Sache auseinander¹⁾.

Nachträglich scheint dann doch eine Formel gefunden zu sein, auf welche man sich einigte, und die Eröffnungsfeier konnte auf den 20. April endgültig anberaumt werden. Die beiden Professoren Cosson und Hauser fanden sich dazu nicht ein; Hauser hatte vorher seine Entlassung eingereicht, Cosson aber ohne irgend welche Absage auf das ihm angetragene Amt verzichtet. Geich verlas die beiden Verordnungen Shées vom 20. und vom 28. März und nahm dann den anwesenden Professoren den Eid ab. Die Feier, während welcher alle Glocken der Stadt läuteten, schlofs mit einer Festrede Geichs, in welcher er die Centralschule mit der kurfürstlichen Universität verglich und für jene unter dem Schutze der französischen Republik die Blüte in Anspruch nahm, welche der Universität die Ungunst der Zeiten versagt hatte.

An Stelle Hausers wurde unter dem 10. Mai Breuning als Professor der Geschichte ernannt, für Cosson aber ein Ersatz nicht gefunden. Seit 1801 findet sich in dem Verzeichnis der Vorlesungen auch ein Privatlehrer Martersteck angeführt.

1) Vgl. Dr. J. H. Hennes, Fischenich und Charlotte von Schiller S. 52 ff.

Da es dem Regierungskommissar nicht gelang, die auf die Domänen angewiesenen Einkünfte der kurfürstlichen Universität der Centralschule zuzuführen, so reichten die Mittel der Kasse jetzt ebenso wenig wie in den vorigen Jahren aus, um die Bedürfnisse der Lehranstalt zu decken. Ein ganzes Jahr lang mußten sich die Professoren mit einem Viertel des ihnen zustehenden Gehaltes begnügen, da die Verwaltung der Kasse trotz aller Bemühungen nur an die 7000 fcs. Zinsen einzutreiben vermochte. Eine Wandelung schuf erst der Präfekt Boucqueau, der auf die dringenden Klagen der Professoren hin sich mit einer ernstlichen Vorstellung an den Minister des Innern wandte und diesen veranlafste, eine Summe von 6060 frs. zur Deckung der rückständigen Gehälter auf die Domänen anzuweisen¹⁾. Er setzte es durch, dafs in der Folge der Fehlbetrag jedesmal auf demselben Wege gedeckt wurde; aber die Domänen selbst gab die Regierung nicht aus der Hand.

Den Anstrengungen, die es gekostet hatte, die Centralschule ins Leben zu rufen, und der Mühsal, mit der zu ringen man nicht müde wurde, um sie zu erhalten, entsprach die Dauer ihres Bestehens nicht. Die Centralschulen sind eine der merkwürdigsten Schöpfungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens der neuen Zeit. Halb Mittelschulen, halb Hochschulen waren sie im Grunde doch weder das eine noch das andere. Die Schüler, welche diesen Lehranstalten zugeführt wurden, entbehrten der nötigen Vorbildung, um sich in wenigen Jahren das Mafs von Kenntnissen anzueignen, das sie befähigt hätte, die rein wissenschaftlichen Vorlesungen auf der oberen Stufe mit Erfolg zu hören²⁾.

1) Die traurige Lage der Professoren spricht sich wohl nirgendwo deutlicher aus als in dem überschwänglichen Dankschreiben, welches sie aus diesem Anlaß an den Präfekten richteten. Es heifst darin also: *Nous félicitons l'école et les sciences d'être sous la surveillance d'un magistrat, qui prend de bon coeur intérêt à leur succès, qui, développant les plus beaux sentiments, sait, en même temps couvrir son zèle du voile modeste d'attachement, de sorte que nous sommes vraiment dans une agréable incertitude, ne sachant si aimer plutôt cet attachement et cette modestie ou si admirer ce zèle infatigable. Oui, citoyen préfet, c'est à vos efforts que l'école doit sa nouvelle splendeur, et qu'elle, n'ayant plus à combattre ses besoins, peut à présent marcher d'un pas rapide vers sa perfection. Sous vos auspices nous osons lui prédire: son état deviendra florissant.*

2) Um ein Bild von den Vorlesungen zu geben, welche an der Bonner Centralschule gehalten wurden, möge das Verzeichnis der Sommervorlesungen des J. 1801 hier wiedergegeben werden.

Wissenschaften überhaupt: Allgemeine Encyclopädie und Methodologie, verbunden mit einer Anzeige der vorzüglichsten Schriften einer jeden Wissenschaft lehrt Bibliothekar Krupp. **Mathematik:** Die Elementarmathematik Prof. Christ. Die praktische Feldmefskunst derselbe privat. **Philosophie:** Allgem. Sprachlehre lehrt Prof. Schallmayer. Die Metaphysik derselbe. Die Moralphilosophie derselbe privat. Das Völkerrecht Prof. Fischenich. Theorie der Gesetzgebung derselbe. Über die verschiedenen Staatsformen wird derselbe öffentliche Vorlesungen halten. **Naturwissenschaften:** Die Naturgeschichte nach Blumenbach mit Vorzeigung der Naturalien selbst oder getreuer Abbildungen lehrt Prof. Crevelt. Die Botanik derselbe. Die spekulative Physik Prof. Christ. Die Experimentalphysik Prof. Wurzer. Chemie derselbe. Zweimal in jeder Dekade wird er öffentlich Versuche anstellen, einmal in jeder Dekade besonders über die Galvanische Flüssigkeit. **Heilkunde:** Pathologie lehrt Prof. Wurzer privat. Allgem. Heilkunde Prof. Wegeler privat. Animalische Chemie Prof. Wurzer privat. Arzneimittellehre nach Mönch Prof. Crevelt privat. Semiotik derselbe privat. Hebammenkunst nach seinem eigenen Handbuch Prof. Wegeler. Über einzelne Gegenstände der Geburtshilfe wird derselbe öffentliche Vorlesungen halten. Die hier genannten Professoren, auch ehedem bei der Universität öffentliche Lehrer der Heilkunde, haben sich vereinigt, von einem Halbjahre zum andern medizinische Vorlesungen in der Ordnung zu halten, welche ihnen zur Bildung jüngerer Ärzte die zweckmäfsigste scheint. Zu

Dieser Mangel machte sich an allen Schulen dieser Art fühlbar; dazu kam, daß vielfach die geeigneten Kräfte fehlten. So geschah es, daß die zahlreichen Feinde der Centralschulen, deren es namentlich viele unter den Anhängern der alten Ordnung der Dinge gab, im Kampfe gegen dieses Werk der Revolution die Oberhand gewannen, und ehe noch ein Versuch gemacht war, die thatsächlich vorhandenen Fehler und Mängel zu beseitigen, wurden die Centralschulen mit einem Federstrich aus der Welt geschafft. Unter dem 1. Mai 1802 erließ die Konsularregierung das Gesetz, demgemäß der höhere Unterricht zukünftig in Sekundärschulen, Lyceen und Spezialschulen erteilt werden, die Centralschulen aber eingehen sollten, sobald an ihrer Stelle Lyceen errichtet seien.

Es ist begreiflich, daß die Professoren der Bonner Centralschule mit Sorge den Verlauf des Kampfes verfolgten, der ihre Stellung zum zweiten Male in Frage stellte. Als der Ausgang nicht mehr ungewiß schien, wandten sie sich mit der flehenden Bitte an den Präfekten, daß er der Stadt Bonn die Hochschule rette. „Es gab eine Zeit, klagten sie, wo die Stadt glücklich war im Besitze eines ruhigen und sicheren Wohlstands und ihre Freude suchen konnte in der Pflege der Künste und Wissenschaften. Selbst die Natur, welche ihre Umgebung mit so herrlichen Reizen geschmückt hat, schien ihre Entwicklung zu begünstigen. Gern liefs der Fremde sich nieder in ihren Mauern und freute sich an dem Glücke der Bewohner. Und jetzt? zu Boden gedrückt von all dem Unglück, das sie getroffen, aller Hülfsmittel beraubt, die ihr einst so reichlich zugebete standen, ist sie dem Untergange nahe. Ganze Familien wandern aus, um anderswo ihren Lebensunterhalt zu suchen, den sie hier nicht mehr finden können. Der empfindsame Wanderer flieht den Ort in Eile, um nicht die Klagen der Einwohner hören, um nicht in ihr Angesicht schauen zu müssen, dem der Stempel des Elends aufgeprägt ist.“ Der Schmerzensschrei verklang unerhört. Am 17. Sept. 1802 erging die Verordnung, wonach die Errichtung eines Lyceums im Bonn für das Jahr 1804 in Aussicht genommen und die Aufhebung der Bonner Centralschule bis zum 23. Sept. 1804 verfügt wurde.

Die Professoren stellten schon am Schluß des Sommerhalbjahrs 1803 ihre Vorlesungen ein. Am 5. Januar 1804 wurde ihnen das Inventar abgefordert und wurde das Gebäude versiegelt. Zuguterletzt harrete ihrer dann noch nach allen Widerwärtigkeiten der letzten Jahre eine Nörgelei. Der Präfekt Chaban verlangte die Rückzahlung des Gehaltes für den Monat Germinal des 8. Jahres der Republik, da sie infolge der Verweigerung des Treueides ihr Amt erst am 30. Germinal (20. April 1800) angetreten hätten. Mehreren Professoren war eine Dienstwohnung im Kollegium zugewiesen; sie hatten aber zum Vorteil der Gymnasiallehrer darauf verzichtet und hatten dafür Woh-

Vorlesungen über die einheimischen Arzneipflanzen erbiethet sich der Privatlehrer Martersteck. Ökonomie: Technologie nach Beckmann lehrt Prof. Wurzer. Privatunterricht in der Landwirtschaft und Forstwissenschaft giebt der Privatlehrer B. Martersteck. Geschichte: Geschichte des neueren Europas vom Jahre 486 bis auf die jetzigen Zeiten Prof. Breuning. Philologie: Die griechische und lateinische Sprache lehrt Prof. Odenkirchen. Andre, orientalische Sprachen derselbe privat. Die französische Sprache lehrt Prof. Tribolet. Derselbe gibt auch Privatunterricht. Freie Künste: In der Zeichen-, Maler-, Ton- und Tanzkunst u. s. w. findet man geschickte Meister. Für die Zeichenkunst erbiethen sich besonders B. Weinreis und B. Philippart. — Über verschiedene Teile der Rechtsgelehrsamkeit werden auf Verlangen Privatvorlesungen gehalten.

nungsgeld bezogen. Auch sie wurden zur Rückzahlung verurteilt. Die Gesamtsumme belief sich zwar nur auf 2992 fcs. 80 cts.; aber bei der trostlosen Lage, in welche sich die meisten der Professoren bei der Aufhebung der Centralschule versetzt sahen, war die Mafsregel doppelt hart.

Das Schicksal der Centralschule zersprengte auch die letzten Professoren der Universität, deren gemeinsame Wirksamkeit die Erinnerung an diese merkwürdige Schöpfung des letzten Kurfürsten lebendig erhalten hatte. Fischenich fand eine Anstellung im praktischen Justizdienst; im Jahre 1819 nach Berlin berufen wurde er im Justizministerium Geh. Oberjustizrat für die rheinischen Angelegenheiten; er starb 1831. Sein Freund Odenkirchen war mehrere Jahre neben Hauser Inspektor der Primärschulen in Bonn; er starb im J. 1812; Hauser wurde dann Kanonikus in Köln. Schallmayer wurde im J. 1803 Leiter des Düsseldorfer Lyceums, Wurzer Professor in Marburg. Nur Brewer und Wegeler erhielten in gewissem Sinne den Zusammenhang mit der Vergangenheit, insofern als jener nach wie vor Empfänger bei der Universitätskasse blieb und Wegeler als Lehrer der Geburtshülfe bis zur Vertreibung der Franzosen in Bonn thätig war und in dieser Eigenschaft aus der Universitätskasse besoldet wurde.

Die Sekundärschule.

Die Lehrer des Gymnasiums, denen durch die Verordnung Rudlers ihr bisheriges Gehalt entzogen war, hatten dennoch, da die französische Republik Unterrichtsfreiheit gewährte, nicht aufgehört zu unterrichten. Man hatte ihnen ihre Wohnung im Kollegium belassen und störte sie auch nicht, als sie fortfuhren, die Räume des Erdgeschosses für ihre Unterrichtszwecke zu benutzen. Das Einkommen der Lehrer beschränkte sich, seitdem der Universitätsfonds für sie gesperrt war, auf die geringe Summe, welche die Schüler für die Überwachung bei ihren Arbeiten im sogenannten „Silentium“ zu zahlen hatten. Anfangs zahlten die Schüler der unteren Klassen monatlich 20, die der oberen 30 Stüber; aber noch im Jahre 1798 wurden gleichmäfsig von allen Schülern 30 Stüber verlangt, und seit Eröffnung der Centralschule hatten die Schüler der untern Klassen monatlich 40 Stüber, die der oberen einen Thaler zu zahlen. Die Erhöhung war notwendig geworden, da die Centralschule dem Gymnasium die meisten Schüler entzog, das zuletzt nur noch von 40 Schülern besucht wurde. Das Gesetz vom 1. Mai 1802 gewährte die Hoffnung, dafs die Schülerzahl wieder wachsen und dafs die Anstalt, falls sie sich nicht zu einem Lyceum entwickeln sollte, wenigstens als Sekundärschule werde anerkannt werden. Thatsächlich wuchs die Schülerzahl in kurzer Zeit in demselben Mafse, als die Schülerzahl der dem Untergange geweihten Centralschule abnahm. Schon zu Beginn des Schuljahres 1802/3 besuchten das Gymnasium 147 Schüler, und diese Zahl stieg noch während des Jahres auf 200. Unter dem 3. März 1803 überreichte der Präfekt Boucqueau der Konsularregierung ein Verzeichnis sämtlicher Anstalten seines Departements, die im Sinne des Gesetzes vom 1. Mai 1802 als Sekundärschulen gelten konnten. Auch das Bonner Gymnasium (l'ancien gymnase) war darunter. Schon am 18. März wurde die Anstalt von der Konsularregierung als Sekundärschule bestätigt.

Das Gesetz vom 1. Mai 1802 hatte die Einrichtung der Sekundärschulen den Gemeinden überlassen; unter dem 21. Dez. desselben Jahres wurden die Gemeinden auch für die Unterhaltung verantwortlich gemacht, während sich der Staat damit begnügte, die Verfassung der Schulen und deren Lehrplan zu regeln. Einer Verwaltungskammer (bureau d'administration) sollte die Sorge für die äußere Einrichtung der Schule obliegen; sie war aber für alle ihre Entschlüsse an die Entscheidung des Präfekten gebunden. Die Verwaltungskammer der Bonner Sekundärschule wurde am 25. Febr. 1804 eingesetzt. Mitglieder waren der Unterpräfekt, der Regierungskommissar beim Bezirksgericht, der damals auch das Amt des Bürgermeisters versah, zwei Gemeinderäte, der Friedensrichter und der noch zu bestimmende Direktor.

Die Verwaltungskammer sah ihre erste Aufgabe darin, der Anstalt die für ihren Bestand nötigen Geldmittel zu sichern, da der Stadt Bonn in ihrer mislichen Lage die Unterhaltung der Sekundärschule nicht zugemutet werden konnte. Sie beantragte daher die Übernahme der Unterhaltungskosten auf den fonds de l'instruction publique, unter welchem Namen das Vermögen der ehemaligen Universität verwaltet wurde, seit die Centralschule eingegangen war¹⁾. Die Entscheidung zog sich aber länger als ein Jahr hinaus; erst am 26. August 1805 wurden die verfügbaren Einkünfte der Kasse im Betrage von 9300 fcs. der Sekundärschule überwiesen und dem Leiter der Anstalt ein Gehalt von 1200 fcs., den fünf Lehrern ein Gehalt von je 1000 fcs. ausgeworfen.

Der Gymnasiallehrer Hauser war nach seiner Weigerung, die ihm an der Centralschule gebotene Stellung anzunehmen, nicht wieder in sein früheres Amt zurückgekehrt. Seit dem J. 1802 verschwindet auch Joh. Gottfr. Liefsem aus den Akten; dafür erscheint im folgenden Jahre Wilh. Liefsem, der damals zweiter Lehrer an der Stadtschule²⁾ war und nun, zunächst wohl nur aushülfweise, den mathematischen Unterricht am Gymnasium übernahm. Knöll wurde im Nov. 1803 zum Pfarrer in Meckenheim ernannt. Für die beiden frei gewordenen Stellen wurden der erste Lehrer der Stadtschule, Wilh. Breuer, und Nik. Lachaussée in Vorschlag gebracht, den schon Oberthür für das kurfürstliche Gymnasium ins Auge gefaßt hatte, der aber bis dahin mit der Beschäftigung im Elementarunterricht hatte vorlieb nehmen müssen und zuletzt als dritter Lehrer an der Stadtschule untergekommen war. Beide, sowohl Breuer wie Lachaussée, waren schon während des Schuljahres 1804/5 an der Sekundärschule thätig. Bei der endgültigen Einrichtung der Schule im Herbst 1805 wurde Breuer Direktor der Anstalt; die übrigen Mitglieder des Lehrkörpers waren Werner, Liefsem, Pranghe, Kanne und Lachaussée. Um diese Zeit siedelte die Schule aus den Räumen des Kollegiums in die der Centralschule über, also in das Gebäude, welches von den Jesuiten als Gymnasium erbaut, später der Universität überwiesen war. Die Lehrer behielten ihre Wohnungen im Kollegium. Gleichzeitig wurde die Kirche, die jahrelang als solche nicht mehr benutzt worden war, der Sekundärschule für ihren Gottesdienst übergeben.

1) Die Verwaltung lag damals noch in den Händen desselben Ausschusses, dem sie im J. 1800 durch den Regierungskommissar Shée übertragen war.

2) Die Stadtschule war im J. 1785 als eine Art höhere Knabenschule auf Anregung des Kurfürsten mit Unterstützung von seiten der Stadt gegründet. In der franz. Zeit galt sie als Primärschule.

Seitdem das Gymnasium als Sekundärschule anerkannt war, hatte es sich dem für diese Schulen vorgeschriebenen Lehrplan anbequemen müssen. Das Gesetz unterschied sechs Lateinklassen, von denen je zwei, die sechste und fünfte, die vierte und dritte, die zweite und erste, nur einen Lehrer hatten. Befähigteren Schülern sollte dadurch die Möglichkeit gegeben werden, zwei Klassen in einem Jahre zurückzulegen. Den Lateinklassen war meist nach unten eine ein- bis dreiklassige Vorbereitungsschule angegliedert, in welcher die Elementarfächer und die Anfangsgründe der lateinischen Sprache gelehrt wurden. Nach oben hin folgte eine Oberklasse mit zweijährigem Lehrgang (*cours des belles lettres latines et françaises*). Neben den Lateinklassen bestanden noch sechs Mathematikklassen, die gerade so wie jene in dreimal zwei Abteilungen zerfielen, so zwar, daß im allgemeinen die sechste und fünfte Mathematikklasse der vierten und dritten Lateinklasse, die vierte und dritte Mathematikklasse der zweiten und ersten Lateinklasse und die zweite und erste Mathematikklasse der Oberklasse entsprachen; doch konnten einer und derselben Mathematikklasse auch Schüler von verschiedenen Stufen der Lateinklassen angehören, je nach der Fähigkeit. Vollzählig waren diese Klassen nur an den Lyceen; den Sekundärschulen fehlten meist die Oberklasse und die zweite und erste Mathematikklasse; manche Gemeinden zwangen ihre Mittel zu noch größerer Beschränkung.

Das Griechische war unter dem 10. Dez. 1802 aus dem Lehrplan der Lyceen und Sekundärschulen ausgeschieden. Als Unterrichtsgegenstände galten anfangs neben dem Lateinischen und der Mathematik nur die Geographie sowie die alte und die französische Geschichte. Dem Gutdünken der Verwaltungskammer war es freigestellt, auch eine neuere Sprache unter die Unterrichtsgegenstände aufzunehmen. Eine Verordnung vom 12. Okt. 1803 schrieb für die Sekundärschulen auch die Unterweisung in der Naturbeschreibung und für die oberen Klassen den Unterricht in der Astronomie, Mineralogie und den Anfangsgründen der Physik vor. Auf Wunsch der Eltern hatte die Schule für die Möglichkeit zu sorgen, daß die Schüler in der Religionslehre unterwiesen wurden.

Dem Direktor der Sekundärschule war gestattet, auf seine Rechnung mit der Anstalt ein Pensionat zu verbinden; die Zöglinge hatten dann aber die für die Lyceen vorgeschriebene Uniform zu tragen.

Nach einem dem Präfekten im Mai 1804 eingereichten Plane bestanden damals an der Bonner Sekundärschule sechs Latein- und vier Mathematikklassen. Lehrgegenstände waren in der sechsten und fünften Lateinklasse: Latein und Rechnen, in der vierten und dritten: Latein, Geographie, Anfangsgründe der Chronologie und alte Geschichte, in der zweiten und ersten: Latein, Geographie und Geschichte Frankreichs. In der sechsten und fünften Mathematikklasse wurde die Arithmetik bis zu den Dezimalbrüchen sowie die Anfangsgründe der Naturgeschichte und der Physik gelehrt, in der vierten und dritten Geometrie und Astronomie.

Aus einem dem Präfekten am 8. Aug. 1804 eingereichten Lehrplan für das Schuljahr 1804/5 mögen folgende Angaben hier Platz finden: 1. Die Unterrichtsgegenstände sind: Moral, Religion, Latein, Französisch, Deutsch, Geschichte, Geographie, Physik, Naturgeschichte, Archäologie, Psychologie und Mythologie. 2. Die für den Kaufmannsstand bestimmten Zöglinge, welche nicht am lateinischen Unterricht teilnehmen sollen, werden im kaufmännischen Rechnen und in der doppelten Buchführung unterrichtet. 3. Dem Unterricht und

den schriftlichen Arbeiten sind acht Stunden gewidmet; doch soll auf zwei Arbeitsstunden eine Stunde der Erholung folgen. 4. Aufser den Sonn- und Feiertagen wird noch ein Wochentag frei gegeben; doch können statt dessen auch zwei halbe Tage frei gegeben werden. 5. Ferien sind vom 22. März bis zum 4. April und vom 24. Sept. bis zum 23. Oktober. 6. Am Schlusse jedes Schuljahres findet eine schriftliche Prüfung zum Zwecke der Preisverteilung statt und im Anschluß daran eine öffentliche mündliche Prüfung. 7. Das Schulgeld ist vierteljährlich voraus zahlbar und beträgt für die Schüler der sechsten und fünften Klasse 3 fcs., für die der vierten und dritten 5 und für die der zweiten und ersten 9 fcs. Dabei ist die Entschädigung für Heizung und Beleuchtung nicht einbezogen. 8. Der Preis für die Schüler, welche in dem mit der Anstalt zu verbindenden Pensionate Aufnahme finden wollen, beträgt 400 fcs.

Die täglichen Unterrichtsstunden waren verteilt, wie folgt:

	6. u. 5. Lateinklasse.	4. u. 3. Lateinklasse. 6. u. 5. Mathematikklasse.	2. u. 1. Lateinklasse. 4. u. 3. Mathematikklasse.	Oberklasse (Belles lettres). 2. u. 1. Mathematikklasse.
7—8	Latein	Latein	Latein	Lat. Litteratur
8—9	Arithmetik	Mathematik	Mathematik	Mathematik
9—10	E r h o l u n g			
10—11	Französisch	Französisch	Französisch	Franz. Litteratur
11—12	Schönschreiben	Naturgeschichte oder Physik	Geographie oder Geschichte	Mineralogie oder Physik
2—3	Latein	Latein	Latein	Lat. Litteratur
3—4	Rechnen	Mathematik	Mathematik	Mathematik
4—5	E r h o l u n g			
5—6	Französisch	Französisch	Französisch	} Schriftliche Arbeiten
6—7	Auswendiglernen	Geschichte oder Geographie	Astronomie oder Physik	

Die Verteilung der Stunden ist so zu denken, daß durchschnittlich auf jede Klasse vier Unterrichts- und vier Arbeitsstunden fielen; während z. B. die 5. Lateinklasse unterrichtet wurde, beschäftigte sich die 6. mit ihren Arbeiten, und umgekehrt.

Das Deutsche wird in diesem Plane nicht erwähnt; es galt eben nicht als besonderer Unterrichtsgegenstand, war aber noch Unterrichtssprache und wurde beim Übersetzen in die fremden Sprachen und aus diesen auch einigermaßen gefördert. Religionsunterricht wurde Sonntags erteilt.

Der Schulgeldsatz wurde auf jährlich 15 fcs. für die nicht dürftigen Schüler festgesetzt, seitdem die Unterhaltungskosten der Schule auf den „fonds de l'instruction publique“ angewiesen waren¹⁾).

Am 25. Sept. 1806 trat die Sekundärschule bei der Verteilung der Bücherpreise zum letzten Male als solche an die Öffentlichkeit. Mit dem Schlusse des Schuljahrs ging sie ein, um durch eine Anstalt ersetzt zu werden, die das neu zu begründende Lyceum vorzubereiten bestimmt war.

Das „Pensionnat provisoire“ und das Lyceum.

Nach dem mehrfach erwähnten Gesetz vom 1. Mai 1802 sollte in dem Bezirk eines jeden Appellationsgerichtes ein Lyceum gegründet werden. In dem Bezirk des Appellationsgerichtes Trier sind deren zwei entstanden, das zu Mainz und das zu Bonn. Die Stadt Bonn sollte für die Einbuße entschädigt werden, die sie durch den Verlust der Residenz und der Universität erlitten hatte. Schon die Centralschule aber war weit hinter den Hoffnungen zurückgeblieben, die man anfangs an ihre Gründung geknüpft hatte; und als ein noch geringerer Ersatz erwies sich das Lyceum, dessen Einrichtung die Konsularregierung unter dem 17. Sept. 1803 für Bonn beschlossen hatte.

Die Lyceen waren im Gegensatz zu den Sekundärschulen staatliche, auf Kosten des öffentlichen Schatzes unterhaltene Anstalten. Die erste Einrichtung fiel aber überall den Gemeinden zur Last. Demgemäß erhielt denn auch die Stadt Bonn die Weisung, bis zum 1. August des Jahres 1804 das Nötige vorzubereiten, damit bis zum Herbst desselben Jahres das Lyceum eröffnet werden und das mit diesem zu verbindende Pensionat am 24. Sept. hundert und am 22. Nov. weitere fünfzig Zöglinge aufnehmen könne. Die Kosten der ersten Einrichtung waren auf 25239 fcs. angesetzt. Da diese Summe der Stadt, deren Leistungsfähigkeit sich nachgerade erschöpft hatte, ganz unerschwinglich war, so kam man ihr insoweit entgegen, daß die von den Professoren der Centralschule zurückgeforderten Gelder im Betrage von 2992 fcs. 80 cts. und ein aus dem Unterrichts fonds, also der ehemaligen Universitätskasse, zu entnehmender Zuschuß von 10246 fcs. 20 cts. auf die Einrichtung des Lyceums verwandt und der dann noch verbleibende Rest, also 12000 fcs., von der Stadt Bonn gezahlt werden sollte. Die Stadtverwaltung entschloß sich, den auf die Stadt entfallenen Anteil durch freiwillige Beiträge zu decken. Es giebt ein treues Bild von der Notlage der Stadt, daß bei dem lebhaften Wunsche der Bürger, die Einrichtung des Lyceums für Bonn gesichert zu sehen²⁾, doch nur 9991 fcs. 5 cts. gezeichnet wurden, und daß in der Folge die Beiträge nur langsam, zum teil auch gar nicht eingingen. Auch die von den Professoren der Centralschule zurückgeforderte

1) Ceux qui ne sont pas indigents payent 15 fcs. par an, employés à adoucir le sort des professeurs. (Aus einem Bericht des Unterpräfekten Boosfeld.)

2) Am 20. April 1804 berichtet der Unterpräfekt Eichhof an den Präfekten Chaban, der Kölner „Beobachter“ habe die Nachricht gebracht, daß das Lyceum nicht in Bonn, sondern in Köln errichtet werden sollte. „Cette nouvelle a été un coup de foudre pour les pauvres habitants de Bonn, et à peine la gazette avait-elle paru qu'ils sont venus en foule pour me prier de vous écrire et de vous supplier au nom de toute la ville d'être leur protecteur.“

Geldsumme konnte bis zu dem festgesetzten Zeitpunkte nicht völlig gezahlt werden, und der Unterrichtsfonds brachte nur mühsam kaum die Hälfte des ihm aufgebürdeten Anteils auf. Die auf Grund der Verfügung vom 17. Sept. 1804 mit der Einrichtung des Bonner Lyceums betrauten Inspektoren meldeten ihre Ankunft für den 13. August 1804 an und gaben Auftrag, daß die zur Aufnahme in das Lyceum angemeldeten Schüler des Departements sich teils in Bonn, teils in Koblenz zur Prüfung einfinden sollten. Die Prüfung wurde auch thatsächlich vorgenommen, aber die Herren konnten sich gleichzeitig überzeugen, daß an die Eröffnung des Lyceums unter den gegebenen Umständen gar nicht zu denken sei, und die Regierung, die inzwischen kaiserlich geworden war, mußte genehmigen, daß die Ausführung des Beschlusses vom 17. Sept. 1803 noch um ein Jahr hinausgeschoben werde.

Es wurde aber doch wenigstens mit den wichtigsten baulichen Veränderungen des kurfürstlichen Schlosses¹⁾ begonnen, das man für das Lyceum von vornherein in Aussicht genommen hatte, weil das Kollegium, in welchem sich damals die Lehrerwohnungen befanden, für ein Pensionat, wie es das Lyceum erforderte, nicht hingereicht hätte. Aber es fand sich bald, daß trotz alles Drängens des Präfecten der Ausbau bis zum Herbst 1805 nicht vollendet sein würde, und an die Beschaffung der inneren Einrichtung war noch gar nicht zu denken. Im März waren von den Zeichnungen der Bürger erst 2852 fcs. 11 cts. eingegangen, und es fehlte viel, daß der auf den Unterrichtsfonds entfallene Anteil die vorgeschriebene Höhe erreicht hätte. Das war auch der Grund gewesen, weshalb sich die Entscheidung darüber, daß die Kosten der Sekundärschule auf diesen Fonds angewiesen werden sollten, so lange hinausschob.

Der Präfect Lameth, der zu Beginn des Jahres an Chabans Stelle getreten war und sich die Sache der Sekundärschule hatte angelegen sein lassen, förderte, soviel an ihm lag, auch die Begründung des Lyceums und ermöglichte wenigstens, daß eine Anstalt ins Leben trat, die sich zu einem Lyceum entwickeln konnte. Durch eine unter dem 29. Okt. 1805 erlassene und unter dem 17. Dez. desselben Jahres ergänzte ministerielle Verordnung war bestimmt, daß in den Städten, deren Lyceen noch nicht hatten eröffnet werden können, zunächst ein „pensionnat provisoire“ eröffnet werden könne. Demgemäß beauftragte der Präfect die Verwaltungskammer der Sekundärschule, die Geschäfte der Verwaltungskammer eines demnächst zu begründenden Lyceums zu übernehmen und sich mit dem Institutsvorsteher Jos. Kugelgen, der im J. 1802 in der früheren kurfürstlichen Sommerresidenz zu Godesberg ein Pensionat für junge Leute beiderlei Geschlechts gegründet hatte, in Verbindung zu setzen, damit dieser seine Anstalt²⁾ nach Bonn, und zwar in die Räume des zukünftigen Lyceums verlege und dadurch für dieses die erste sichere Grundlage schaffe. Die mit Kugelgen angeknüpften Verhandlungen hatten den gewünschten Erfolg, und am 3. Juni 1806 ernannte der Minister des Innern Kugelgen zum Direktor des pensionnat provisoire und zu Professoren

1) Nach Hesse a. a. O. S. 242, der sich für seine Behauptung wohl auf mündliche Mitteilungen stützte, wäre der Teil des Schloßmittelbaues von dem Balkon und der Madonna bis zum östlichen Schlußturme dem Lyceum überwiesen worden. Diese Nachricht ist zweifellos ungenau, da dieser Teil nicht soviel Räume umfaßt, als vorgesehen waren; doch läßt sich annehmen, daß bei der verhältnismäßig geringen Schülerzahl der von Hesse bezeichnete Teil des Mittelbaus thatsächlich ausgereicht hat.

2) Natürlich nur das Knabenpensionat.

Breuer, Werner, Liefsem und Glasmacher. Glasmacher war bisher Lehrer in Kugelgens Institut gewesen; sein Amt am provisorischen Pensionat trat er aber nicht an, da er inzwischen zum Direktor der Neufser Sekundärschule ernannt worden war. Seine Stelle wurde Kanne übertragen, während Pranghe und Lachaussee sich mit dem Amt eines Studienmeisters (*maître d'études*) begnügen mußten. Der für das erste Schuljahr von der Verwaltungskammer aufgestellte Etatsentwurf hatte für den Direktor ein Einkommen von 3000 fcs. vorgesehen; dasselbe Gehalt sollte dem ersten Lehrer Werner zuerkannt werden, während für Breuer 2400, für Liefsem 2000 und für Kanne 1400 fcs. in Vorschlag gebracht wurden. Der Präfekt aber setzte das Gehalt des Direktors auf 2200 fcs. und das der Lehrer gleichmäÙig auf 1000 fcs. herab, so daß die neue Einrichtung wenigstens nach dieser Seite zunächst als eine Verbesserung nicht gelten konnte. Das Gehalt wurde auf den Unterrichtsfonds angewiesen; doch sollten die sonstigen Bedürfnisse der Schule, wie die Kosten für die Studienmeister, für den Religionsunterricht, den Schreib- und Zeichenlehrer u. dgl. aus den Erträgen an Schulgeld gedeckt werden.

Am 7. Sept. 1806 verlegte Kugelgen sein Institut in das Schloß. Bald darauf wurden die noch vorhandenen Sammlungen der Centralschule, welche dem provisorischen Pensionat vom Präfekten überwiesen waren, ebenfalls dahin übergeführt¹⁾, und in den ersten Tagen des November begann der Unterricht. Da die Lehrer in der Anstalt selbst Wohnung nehmen mußten, so wurde das Kollegium in der Bonngasse der Stadtschule eingeräumt, das Gymnasium aber wurde im Jahre 1808 vermietet und von dem Anmieter als Fabrik eingerichtet.

Der Unterrichtsplan des pensionnat provisoire erfuhr im Vergleich zu dem der Sekundärschule keine wesentliche Änderung. Doch machte die beschränkte Zahl der Lehrer den Fortfall der Oberklasse und der entsprechenden Mathematikklassen nötig. Werner war Lehrer der ersten und zweiten, Breuer der dritten und vierten, Kanne der fünften und sechsten Klasse, während Liefsem den Unterricht in den Mathematikklassen übernahm. Andererseits wurde die erste Abteilung einer Vorbereitungsschule eingerichtet und diese einem der Studienmeister überwiesen. Außer den schon früher genannten Unterrichtsgegenständen wurde auch das Zeichnen eingeführt. Die deutsche Sprache blieb Unterrichtssprache, und unter den Preisen, die am Schlusse des Jahres bei den öffentlichen Prüfungen ausgeteilt wurden, befanden sich auch solche für Schüler, die sich im „discours allemand“ hervorgethan hatten. Das Verzeichnis der Preisgekrönten wurde aber zum ersten Male in französischer Sprache gedruckt.

Inzwischen hatte mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, die sich mit einer vom Bürgermeister von Belderbusch geschenkten Summe von 2008 fcs. 95 cts. im ganzen auf 12064 fcs. beliefen, die innere Einrichtung des dem Lyceum eingeräumten Teiles des Schloßgebäudes soweit gefördert werden können, daß der Eröffnung der Anstalt nichts mehr im Wege zu stehen schien. Im Erdgeschloß befanden sich sieben Klassenzimmer,

1) Die Bibliothek des alten Gymnasiums war im J. 1804 durch den Regierungskommissar für die Nationalbibliothek in Paris geplündert worden; der Rest, etwa fünfhundert Nummern, blieb in den alten Räumen zur Verfügung der Lehrer der Stadtschule; was noch von Wert war, ist später in den Besitz des preussischen Gymnasiums übergegangen.

im ersten und zweiten Stock sieben Studier- und ebenso viele Schlafsäle, deren jeder fünfundzwanzig Betten fassen konnte. Aufser den Klassenzimmern enthielt das Gebäude noch einen Zeichensaal, Räume für die Bibliothek und die naturwissenschaftlichen Sammlungen und zwei Säle für Exerzierübungen. Für Kranke waren sieben Zimmer eingerichtet, jedes mit einem Bette. Für den Gottesdienst der Lyceisten war die Schloßkapelle bestimmt. Auch die Wohnungen für sämtliche Lehrer, den Leiter und den Verwalter (procureur) befanden sich im Schlosse; die der beiden letzteren hatten je sechs, die der Lehrer je zwei Räume. Der Hausrat war soweit vollständig, dafs hundertundfünfzig Zöglinge Aufnahme finden konnten.

Am 22. August 1807 unterzeichnete Napoleon endlich die Verordnung, durch welche das pensionnat provisoire zu einem Lyceum erweitert wurde¹⁾. Mit diesem Namen wurde die Anstalt denn auch sofort bezeichnet, wengleich ihre Einrichtung noch nicht völlig abgeschlossen war. Erst am 8. Januar 1808 erfolgte die Ernennung der Lehrer, Mitte April wurden die Zöglinge benannt, welche dem mit dem Lyceum zu verbindenden Pensionate überwiesen werden sollten, und am 1. Juni konnte das Lyceum als solches mit den alten und neuen Schülern eröffnet werden. Der bisherige Leiter des pensionnat provisoire wurde als Provisieur auch Leiter des Lyceums. Er war für die Verwaltung der Anstalt im allgemeinen sowie für die Leitung der Studien verantwortlich, gab aber selbst keinen Unterricht, und hatte die Schule nach aufsen hin zu vertreten. Das Amt des Censeur erhielt Breuer. Dieser hatte ebenso wenig zu unterrichten wie der Provisieur, wachte aber über das Wohlverhalten, die Arbeiten und die Fortschritte der Schüler. Er hatte die von den Lehrern verhängten Strafen zu vollziehen und von ihnen jeden Samstag sich Berichte über das Betragen und die Leistungen der Schüler vorlegen zu lassen. Die Pensionäre hatte er unter Beihilfe der Studienmeister beim Aufstehen und Schlafengehen, bei ihren Mahlzeiten und ihren Spaziergängen zu überwachen. Das Amt des Procureur gérant, der mit der Sorge für die ökonomischen Bedürfnisse der Schule und mit der Führung des Rechnungswesens betraut war, erhielt ein gewisser Andreas Spitz. Der Provisieur, der Censeur und der Procureur²⁾ bildeten zusammen den Verwal-

1) Die Mitteilung des Präfekten Lezay-Marnésia, dafs der Minister des Innern die Eröffnung des Lyceums beschlossen habe und diesen Beschlufs demnächst dem Kaiser zur Genehmigung unterbreiten werde, erwiderte die Verwaltung der Stadt Bonn mit folgendem Schreiben: L'heureuse nouvelle de la mise en activité du lycée d'ici nous a rempli de la plus grande joie. La manière cordiale, de laquelle vous vous êtes empressé de nous donner cette nouvelle, nous réjouit autant que l'important événement même. Elle nous montre la part que vous y prenez et votre précieuse protection pour notre ville, qui, nous en sommes convaincus, a le plus contribué pour nous faire obtenir ce grand bienfait du gouvernement. Prenez en les remerciements les plus sincères, que nous vous portons au nom de toute la ville. Nous voyons en vous le protecteur reconnu des sciences, le restaurateur de Bonn, en lui rendant un bonheur doux et paisible, comme il est aimé par ses habitants.

Oui, monsieur le préfet, ce sont les sciences et les arts, qui ont toujours fait la ville de Bonn heureuse, qui lui ont donné de l'éclat et pour lesquels elle est susceptible. Elle a à cet égard un titre particulier sur la continuation de votre bienveillance et protection. Daignez-vous de nous l'accorder, monsieur le préfet; elle nous est la plus chère et précieuse. Elle nous assure une fortune éternelle, éternelle comme notre reconnaissance.

2) Provisieur, Censeur und Procureur mußten verheiratet sein oder doch verheiratet gewesen sein. Diese Bestimmung wurde im J. 1808 aufgehoben; seitdem waren der Provisieur, der Censeur und die

tungsrat, le conseil d'administration, der Schule. Der erstere gehörte auch dem Verwaltungsamt an, welches aufser ihm als Mitglieder zählte den Unterpräfekten als Vertreter des Präfekten, den Präsidenten und den Staatsprokurator des Civiltribunals und endlich den Bürgermeister. Das Verwaltungsamt war mit der Untersuchung der Rechnungen und mit der allgemeinen Aufsicht des Lyceums beauftragt. Aufser den am provisorischen Pensionat beschäftigt gewesenen Lehrern wurden nunmehr auch Lachaussée und Pranghe angestellt. Werner wurde Lehrer der Oberklasse, Lachaussée Lehrer der ersten und zweiten, Kanne der dritten und vierten, Pranghe der fünften und sechsten Lateinklasse. Die erste und zweite Mathematikklasse wurde einem aus Paris berufenen Lehrer, also einem Franzosen, J. B. Alexis Lambert übertragen; Liesem erhielt die dritte und vierte, ein bisher an der Stadtschule beschäftigt gewesener Lehrer, Adolf Schneider, die fünfte und sechste Mathematikklasse. Dazu kamen fünf Studienmeister, welche die Schüler bei Tag und Nacht zu überwachen hatten; man rechnete je einen auf 25 Schüler unter 14 Jahren, je zwei auf 75 Schüler über 14 Jahre; gelegentlich wurden sie auch zur Vertretung der Lehrer herangezogen. Zwei von ihnen waren damals Lehrer der Vorbereitungsschule¹⁾. Aufserdem waren am Lyceum thätig der Zeichenlehrer Weinreis, der Schreiblehrer Tromschläger und ein Exerciermeister, der die Schüler im Exercieren und in der Handhabung der Waffen zu üben hatte. Auch ein Tanzlehrer wird genannt. Ein Geistlicher, dem die Leitung des Religionsunterrichts und der religiösen Übungen der Schüler zugeordnet war, ist in der Person des früheren Klostergeistlichen Hahn erst zu Beginn des Schuljahres 1811/12 angestellt worden; vorläufig wurden die Schüler von drei Lehrern der Anstalt im Katechismus unterrichtet²⁾.

Unter den Lehrern der Lyceen waren drei Rangstufen. Zur ersten gehörten der Lehrer der Oberklasse und der Lehrer der ersten und zweiten Mathematikklasse, zur zweiten die Lehrer der ersten und zweiten, der dritten und vierten Lateinklasse und der dritten und vierten, der fünften und sechsten Mathematikklasse; der Lehrer der fünften und sechsten Lateinklasse gehörte in die letzte Stufe³⁾. Danach bestimmte sich auch ihr Gehalt. Das Gehalt des Provisours betrug jährlich 3000 fcs., das des Censeurs des Lehrers der Oberklasse und des ersten Lehrers der Mathematik 1500 fcs. Lachaussée und Kanne, Liesem und Schneider hatten 1200 fcs., Pranghe 1000. Aufserdem

Studienlehrer zum ehelosen und zum gemeinschaftlichen Leben im Lyceum verpflichtet; verheiratete Lehrer durften nicht im Lyceum wohnen.

1) Später findet sich zwischen den Studienmeistern und den Lehrern die Mittelstufe der Beigesetzten (agrégés), die als wissenschaftliche Hilfslehrer bezeichnet werden können.

2) In dem Prospectus du Lycée de Bonn établi au château ci-devant électoral vom J. 1807 heisst es von den nicht katholischen Schülern: L'on fait aux élèves non catholiques pendant les heures de l'enseignement de la religion une instruction sur la morale de l'Évangile. Aussitôt qu'ils seront assez nombreux, le directeur avisera aux moyens de leur faire donner cette instruction à leur frais par un ministre de leur culte.

3) Grade der Fakultät waren, wie in der Zeit vor der Revolution, das Baccalaureat, das Licentiat und das Doktorat. Den ersten Grad mußten die Lehrer der 3. und 4., der 5. und 6. Klasse erwerben, den zweiten die Lehrer der 1. und 2. Klasse, den dritten die Lehrer der Oberklasse. Die Censeurs sollten Licentiaten in der litterarischen oder in der wissenschaftlichen Fakultät sein, die Provisours hatten zu dem Doktorgrad in der litterarischen Fakultät den Baccalaureusgrad in den Wissenschaften zu fügen.

hatten der Censeur und die Lehrer zusammen einen Anteil von 10% der Summe, welche die auf Kosten ihrer Eltern im Lyceum unterhaltenen Zöglinge zu zahlen hatten. Dafür wurden ihnen aber 25% an ihrem Gehalt für den Pensionsfonds in Abzug gebracht.

Die Zöglinge des Lyceums zerfielen in Pensionäre und Externe. Die Pensionäre wurden teils auf Kosten der Regierung, teils auf Kosten von Gemeinden des Roer- und des Rhein- und Mosel Departements oder aber auf Kosten der Eltern unterhalten. Der Staat und die Gemeinden zahlten für einige den vollen Pensionspreis, 600 fcs., für andere nur drei Viertel oder die Hälfte, während der Rest von den Eltern aufzubringen war. Die Gemeinden der beiden Departements, welche die Zahlung zu leisten hatten, waren Koblenz mit jährlich 600, Aachen mit 3000, Köln mit 8100, Neufs mit 900, Namur mit 3600 und Brüssel mit 4800 fcs. Über den unregelmäßigen Eingang dieser Summen hatte der Proviseur sich wiederholt zu beklagen. Unter den durch eine Freistelle Ausgezeichneten werden auch mehrere Bonner erwähnt. Gemäß der Verordnung vom 27. Okt. 1802 trugen alle Lyceisten eine blaue, später trugen sie eine graue Uniform. Die Schüler sollten fühlen, daß sie in den Diensten des Imperators standen und für seine Zwecke groß gezogen wurden.

Durch kaiserliche Verordnung vom 17. März 1808 wurden alle Schulen Frankreichs zu einem Ganzen zusammengeschlossen, der sogenannten Universität, und alle Lehrkräfte durch eine Reihe von Zwischenstufen unmittelbar von dem Willen des Kaisers abhängig gemacht. An der Spitze stand der vom Kaiser ernannte, zunächst aber dem Minister des Innern untergebene Großmeister mit fast unbeschränkter Gewalt¹⁾; ein Beirat von Fachmännern war ihm zur Seite gegeben. Die Lehrer, die von ihm unmittelbar ernannt wurden, waren in ebenso viele Abteilungen gebracht, als es Appellhofsbezirke gab²⁾. Jede Abteilung bildete eine sogenannte Akademie. An dem Hauptort der Akademie hatte ihr Vorstand seinen Sitz, der Rektor und sein Beirat. Die drei rheinischen Departements des Rheines und der Mosel, der Saar sowie des Donnersberges bildeten eine solche Akademie. Hauptort dieser Akademie war Mainz³⁾, ihr erster Rektor war Boucley⁴⁾, dem zwei Inspektoren zur Seite standen. Die ganze Einrichtung lief darauf hinaus, Lehrer und Schüler zu willfähigen Werkzeugen der Napoleonischen Regierung zu machen. Unter den Grundlagen alles Unterrichts hebt die Kaiserliche Verordnung besonders die Treue gegen den Kaiser, die Kaiserliche Monarchie (*dépositaire du bonheur des peuples*)

1) „Si en France l'Empereur était l'État, dans l'université le grand-maitre était l'empereur“. Guizot, Mémoires III. 130.

2) Jeder Lehrer war Mitglied der Universität; als besondere Auszeichnungen wurden die Titel Offizier der Akademie, Offizier der Universität und Titular der Universität verliehen, letzterer Titel nur für die höchsten Stellen.

3) Zu der Mainzer Akademie gehörten von höheren Lehranstalten: 1) die Fakultät der Rechtswissenschaft zu Koblenz, die Specialschule der Medizin zu Mainz, die theologische Schule zu Trier, 2) das Lyceum erster Klasse zu Mainz und das Lyceum dritter Klasse zu Bonn, 3) die Kollegien (so hießen jetzt die früheren Sekundärschulen) zu Worms, Dürkheim, Grünstadt, Kaiserslautern, Neustadt, Speyer, Zweibrücken, Bingen, Saarbrücken, Bliescastel, Koblenz, Andernach, Boppard, Kreuznach, Münstereifel und Trier.

4) „Ein grämlicher Alter, eine wandernde Bibliothek von Wörterbüchern, Syntaxen und Grammatiken, ein richtiger französischer Schulfuchs.“ Bockenheimer, Geschichte der Stadt Mainz S. 320.

und die Napoleonische Dynastie hervor (*conservatrice de l'unité de la France et de toutes les idées libérales proclamées par la constitution*).

Im Zusammenhang mit dieser neuen Ordnung der Dinge stand der Beschluß, daß die Einkünfte aus dem Besitz der Lehranstalten der Universität abzuliefern seien. Dieser Beschluß traf auch die Einkünfte aus dem Vermögen der früheren kurfürstlichen Universität¹⁾. Die Verwaltung wurde zunächst dem Bürgermeister von Belderbusch übertragen, ging aber am 29. Nov. 1811 an den Dekan der Rechtsschule in Koblenz, von Lassaulx, über. Damals wurde der Empfänger H. Brewer, einst Professor der Universität und Mitglied des Akademierates, in den Ruhestand versetzt und der Ökonom des Lyceums, A. Spitz, mit der Einnahme beauftragt.

Die Lehrer des Bonner Lyceums wurden als solche nochmals durch den Großmeister Fontanes am 14. Dez. 1809 ernannt und dadurch ausdrücklich der Universität eingeordnet. Kurz vorher, am 19. Sept., war die frühere Klassenordnung aufgehoben. Die Trennung der lateinischen und der Mathematikklassen wurde beseitigt, und der Lehrgang wurde für alle Klassen einjährig. Auf die Elementarklasse, die in zwei bis drei Stufen (*divisions*) zerfiel, folgten die beiden unteren Klassen, *grammaire I. année*, *grammaire II. année*, auf diese die beiden Mittelklassen, *humanité I. année* und *humanité II. année*, während die beiden Oberklassen als *rhétorique* und *mathématiques spéciales* bezeichnet wurden. Die Klasse Philosophie, welche an größeren Lyceen, Lyceen erster und zweiter Klasse, dem Ganzen gleichsam als Krone aufgesetzt wurde, fehlte dem Bonner Lyceum. Dadurch daß der Lehrgang aller Klassen sich auf ein Jahr beschränkte, die Zahl der Klassen selbst aber gegen früher nicht vermindert wurde, war eine Vermehrung der Lehrer bedingt, wobei freilich die Beschränkung des mathematischen Unterrichts auf vier Klassen — er begann im ersten Jahre der *humanité* — einen Mathematiklehrer überflüssig machte. Lambert wurde abberufen, worauf Liefsem den mathematischen Unterricht in den beiden oberen und Schneider den in den beiden mittleren Klassen übernahm. Lehrer der Klasse Rhetorik wurde Werner, Lachaussée erhielt das zweite, Kanne das erste Jahr der Klassen *humanités*, Pranghe das zweite und der aus Mainz neu berufene Lehrer Madlinger das erste Jahr der Grammatikklassen.

Erst mit der Einrichtung des Lyceums war das alte Bonner Gymnasium zu einer französischen Unterrichtsanstalt geworden. Bisher war die Unterrichtssprache die deutsche Sprache gewesen, und noch im *pensionnat provisoire* hatte in der Oberklasse die deutsche Rede als Unterrichtsaufgabe ihre Stelle neben der lateinischen und französischen. Jetzt wurde das Französische Unterrichtssprache und mußte es werden, weil die Mehrzahl

1) Seitdem die Sekundärschule eingegangen war, hatte die Verwaltung der Kasse auf Weisung des Präfekten und der kaiserl. Regierung ausgezahlt: 1) für die Einrichtung des Lyceums und in der Folge für Ausbesserungsarbeiten im ganzen 31588 frs. 39 cts., 2) die den Professoren und Angestellten der Universität seit dem J. 1795 im Rückstande gebliebenen Gehälter im Betrage von 63456 frs. 29 cts., 3) an Kosten für die erste Errichtung der Rechtsschule in Koblenz 5500 frs., 4) an Verwaltungskosten 5328 frs. 29 cts., 5) für die Unterhaltung des botanischen Gartens mit Einschluß des Gehaltes für den Direktor 6460 frs., 6) für die Unterhaltung der Gebäude 1115 frs. 73 cts., 7) für den Kursus der Geburtshilfe 3375 frs., 8) als Beitrag zu der von Philippart in Bonn unterhaltenen Zeichenschule 300 frs., 9) für die Normalschule in Koblenz 1500 frs. Außerdem 1800 frs. für die Überführung der kurfürstlichen Orangerie nach Koblenz.

der Schüler aus Franzosen bestand. Unterrichtsgegenstand blieb das Deutsche nur in einem *cours spécial* für die wenigen französischen Schüler, welche den Wunsch hatten deutsch zu lernen. In einem Bericht über die höheren Lehranstalten seines Departements vom 9. Nov. 1809 beantwortet der Präfekt Lezay-Marnésia die Frage: *L'instruction se fait elle généralement en français?* mit den Worten: *Non, dans le Lycée de Bonn seulement.* Er konnte hinzufügen: *Dans tous les établissements d'instruction publique du département la langue française est une branche principale de l'enseignement*¹⁾.

In den Unterrichtsgegenständen trat insofern eine Änderung ein, als durch eine Verordnung vom 9. Sept. 1809 das Griechische wieder in den Lehrplan aufgenommen wurde; besonderen Wert scheint man aber auf diese Sprache nicht gelegt zu haben.

Die Hauptunterrichtsstunden lagen nach dem Gesetz vom 10. Juni 1803 morgens von 8—10 (*classe du matin*) und nachmittags von 3—4^{3/4} Uhr (*classe du soir*); die Zeit von 11^{1/2}—12^{1/2} war für Schreiben, Zeichnen und sonstigen Nebenunterricht bestimmt. Die Stunden von 6—7^{1/2}, 10—11^{1/2} Uhr morgens, von 2—3 und 5—7 Uhr nachmittags waren als Arbeitszeit angesetzt. Schon daraus ist ersichtlich, daß weit mehr Wert darauf gelegt wurde, den Fleiß der Schüler anzuregen, als in gemeinsamer Arbeit des Lehrers mit den Schülern die geistigen Kräfte zu schulen. Es wurde viel auswendig gelernt, viel schriftlich gearbeitet, und ein Gutteil der Unterrichtsstunden verging damit, daß der Lehrer die schriftlichen Arbeiten durchsah, während gleichzeitig die ersten Schüler der Klasse den andern abhörten, was diese auswendig gelernt hatten. Dann wurde der Text zu neuen schriftlichen Arbeiten diktiert, wurden die weiterhin auswendig zu lernenden Stellen aus den vorgeschriebenen Schriftstellern flüchtig erklärt, und der Rest der Stunde wurde wohl mit der Verbesserung der schriftlichen Arbeiten in der Weise ausgefüllt, daß ein Schüler Satz für Satz las und übersetzte. Eine leidlich gewandte schriftliche Übersetzung aus dem Französischen ins Lateinische und umgekehrt (*thème und version*), die Kunst mehr oder weniger erträgliche lateinische Verse zu machen und als Endziel ein möglichst großes Geschick in der Anfertigung lateinischer und französischer Reden, das war die Aufgabe, worin die Arbeit der Lehrer und der Schüler aufgehen mußte. Das Verständnis der alten Sprachen wurde den Schülern auf eine etwas sonderbare Art erleichtert; sie legten im Unterricht die französische Übersetzung neben den altsprachlichen Text; dabei waren sie gehalten, sämtliche Stellen, die auswendig zu lernen waren, zugleich in der alten und in der französischen Sprache dem Gedächtnis einzuprägen. Alles in allem ging der Unterricht mehr auf die Abrichtung zu einer gewissen Fertigkeit und Gewandtheit als auf gründliche und gleichmäßige Schulung der Geisteskräfte.

1) Wie sich die deutschen Lehrer und Schüler den französischen Schülern gegenüber mit der ihnen aufgebürdeten Unterrichts- und Verkehrssprache zurechtgefunden haben, wird nirgendwo berichtet. Nur einmal verlautet, daß Pranghe lieber eine Vorbereitungsschule leiten würde, weil er in der französischen Sprache nicht recht bewandert sei. Erfrischend wirkt unter den gegebenen Verhältnissen ein deutsches Gedicht, welches der Lyceist Franz Holthoff am Neujahrstage 1809 seinem Vater widmete und im Wochenblatt des Bönnschen Bezirks veröffentlichte. Eine andere Nummer brachte ein Gedicht des Lyceisten Pithan an seinen Freund Eschweiler. Derartiges war freilich nicht mehr möglich, seitdem die Leitung des Lyceums in die Hände eines geborenen Franzosen überging.

Der Unterricht wurde wöchentlich durch zwei freie Nachmittage sowie einen für Klausurarbeiten bestimmten Tag unterbrochen. An diesem Tage wurden in allen Hauptfächern schriftliche Klassenarbeiten, z. B. *discours latin*, *version latine*, *version grecque*, *vers latins*, *thème*, geschrieben, auch mathematische Aufgaben bearbeitet, die dann von den Lehrern durchgesehen und mit Ehrenpunkten bedacht wurden. Die Namen der besten Schüler wurden auf eine besondere Tafel (*table d'honneur*) eingetragen und ausgehängt. Die Punkte wurden am Schlusse des Jahres zusammengezählt und boten die Grundlage für die Preisverteilung, die sich zu einem besonders feierlichen, von den angesehensten Persönlichkeiten der Stadt besuchten, durch einen Inspektor der Akademie mit einer Rede eingeleiteten Akt gestaltete. Das provisorische Pensionat verteilte im J. 1807 dreiundsiebenzig Preise. Unterrichtsgegenstände, für welche sie zuerkannt wurden, waren damals noch: Religion, Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische und Französische und umgekehrt, Mathematik, Physik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Zeichnen und Schönschreiben. Die Kosten für die Bücher beliefen sich auf 163 fcs. 80 cts., die für die Musik und die „Polizei“ auf 24 fcs. 20 cts. In den folgenden Jahren beschränkten sich die Preise auf die besten Leistungen in der lateinischen und französischen Rede, in der Fertigkeit lateinische Verse zu machen, im Übersetzen aus dem Französischen ins Lateinische und aus dem Lateinischen ins Französische, in der Mathematik, im Rechnen und im Zeichnen. Für einzelne Gegenstände gab es nur einen Preis, für andere zwei, daneben wohl zwei bis drei Nebenpreise („*accessit*“¹⁾); der beste Schüler der Klasse, der sich in allen Fächern gleichmäÙig ausgezeichnet hatte, erhielt den Ehrenpreis (*prix d'excellence*), der nächst beste eine ehrenvolle Erwähnung. So lief die französische Erziehungskunst darauf hinaus, „das Talent auf die höchste Stufe der Leistungsfähigkeit zu versetzen. Der eigentliche geistige Mittelstand, der als das gewissermaßen konservative Element den Schöpfungen auf allen Gebieten der Kultur etwas Dauerndes zu geben berufen ist“, mußte dabei verkümmern.

Einen Einblick in den Lehrplan der wichtigsten Unterrichtsfächer geben die aus Anlaß der öffentlichen Prüfungen gedruckten Übersichten der Prüfungsgegenstände, die hier für die Jahre 1808/9 und 1812/13 im Auszuge wiedergegeben werden sollen.

I. Schuljahr 1808/9.

1. Vorbereitungsklasse. Erste Abteilung: Lesen und Schreiben, die vier *Species*. Zweite Abteilung: Die Anfangsgründe der lateinischen Grammatik nach L'Homond.
2. Sechste Klasse. Lat. Grammatik nach L'Homond. *Epitome historiae sacrae*, *epitome historiae graecae*. Die ersten Elemente der Arithmetik und der Geographie.
Fünfte Klasse. Lat. Grammatik nach Guérout. *De viris illustribus urbis Romae* bis zum 1. pun. Kriege; die 5 ersten Fabeln des Phaedrus sowie die entsprechenden des Lafontaine. Cornelius Nepos: Vorrede, Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias. Die 18 ersten Briefe Ciceros.

1) Einen solchen Nebenpreis erhielt im J. 1811 „Melchior Diepenbrock“, eigentlich Melchior Freiherr von Diepenbrock, später Fürstbischof von Breslau und Kardinalpriester der römischen Kirche. Er war seit 1810 Schüler des Lyceums. Als Napoleon im Nov. 1811 Bonn besuchte, saß D. im Arrest; heifse Bitten und Fürsprache erwirkten ihm die Freiheit mitzurufen: *Vive l'empereur*. Bald darauf wurde er wegen seiner Verstöße gegen die strenge Disziplin entlassen. Vgl. Allgem. deutsche Biographie und bes. Kardinal und Fürstbischof Melchior von Diepenbrock. Ein Lebensbild. Von seinem Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle. Breslau 1859. S. 13 ff.

3. Vierte Klasse. *Selectae e profanis* Buch 1 und 12 Kapitel des 2. Buches. Justinus Buch 1 und 11 Kapitel des 2. Buches. Ovid *metam.*: Das Chaos, Welterschöpfung, die vier Zeitalter. Virg. *eclog.* 1. 4. 5.
 Geschichte: Völker des Altertums. Das erste Weltreich, Assyrien.
 Geographie: Die Kugel, die Erdkarte, Europa.
 Dritte Klasse: A. Curtius III., Caesar de bello gall. (Beschreibung Galliens, Krieg mit den Helvetiern), Cic. de amic. c. 6—11. Virgil Georg. (Die Wunder beim Tode Cäsars, Lob des Landlebens, die Beschreibung des Frühlings). „Les élèves réciteront ces épisodes et leur traduction par Delille.“ Aen. I.
 Geschichte: Das zweite Weltreich, die Meder und Perser; das dritte Weltreich, Griechen und Macedonier; das vierte Weltreich, Rom.
 Geographie: Asien.
4. Zweite Klasse. Cicero pro Lig.; Livius: Auswahl, von der Gründung Roms bis zu den Decemviren Sallust Catil., Virg. Aen. II., Hor. od. I. 1, 2, 3, 4, 24. II. 10, 14. „A réciter: 7 odes d'Horace, les premiers deux cents vers de l'Enéide, la mort de Laocoon, celle de Priam et de Polite, avec la traduction en vers par Delille. Morceaux imités par Racine, Corneille etc.“
 Geschichte: Die römische Kaiserzeit.
 Geographie: Die fünf Erdteile.
 Mythologie: Die Mythologie verglichen mit der Geschichte, nach Tressan.
 Erste Klasse. Cic. pro lege Manilia; Livius: Auswahl, vom ersten pun. Kriege bis zur Belagerung von Syrakus. Plinius Briefe I. 6, 9, 16, 24; III. 5, 16, 20; VIII, 8. Virg. Aen. V. Hor. od. I. 15, 35; III. 1, 3, 29; IV. 4. Ep. 2. Sat. I. 1; II. 6. Die Tropen nach Dumarsais. „A réciter: De l'Enéide le combat de vaisseaux, la course à pied, le combat du ceste, avec la traduction par Delille. Sept odes d'Horace et les odes correspondantes de J. B. Rousseaux. Boileau, Epitre à Lamoignon. Corneille, morceaux choisis de la tragédie d'Horace. Delille, fragment du dithyrambe sur l'immortalité de l'âme.“
 Geschichte. Das Wachstum Frankreichs von den Zeiten der Kapetinger bis auf Napoleon.
 Geographie. Frankreich nach seinen Provinzen und nach seinen Departements.
5. Oberklasse (Belles-lettres).
 Domairon, principes généraux des belles-lettres; Boileau Despréaux, l'art poétique. Lateinische Prosaschriftsteller: Cic. pro lege Manil., pro Milone, pro Murena, pro Marcello, in Catilinam, in Verrem. Tacit. ann. II. u. III (die ersten Kapitel), Germania, Agricola. Livius XXI. 23—63. Lateinische Dichter: Horat. ars poet., od. I. 15, 35; III. 3, 29; IV. 4. Ep. 2. Sat. I. 1; II. 6. Virg. Aen. VI. Französische Dichter: Racine, Corneille, Molière, Voltaire. „Les élèves analyseront quelques scènes d'Athalie, du Cid, du Tartuffe et le VII. chant de la Henriade.“
6. Sechste Mathematikklasse. Arithmetik: Zahlen, Zahlensystem, verschiedene Arten von Zahlen. Die vier Species. Teilbarkeit der Zahlen. Die Bruchrechnung.
 Naturgeschichte: Allgemeine Einleitung. Die Tiere im allgemeinen, die Reptilien insbesondere.
 Fünfte Mathematikklasse. Arithmetik: Decimalbrüche; Regeldetri.
 Physik: Elemente der Physik. Allgem. Eigenschaften der Körper; elementare Mechanik fester, flüssiger und luftförmiger Körper. Das Wichtigste aus der Wärmelehre, der Lehre vom Schall und von der Electricität.
7. Vierte Mathematikklasse. Ebene Geometrie.
 Dritte Mathematikklasse. Stereometrie.
 Astronomie (für die 4. u. 3. Mathematikklasse): mathematische Geographie.
8. Zweite Mathematikklasse¹⁾. Algebra: Die vier Species. Gleichungen des ersten Grades. Potenzen und Wurzeln. Gleichungen des zweiten Grades. Verhältnisse und Proportionen. Logarithmen. Anfangsgründe der Chemie.

1) Die erste Mathematikklasse findet sich nicht erwähnt.

II. Schuljahr 1812/13.

1. Elementarklasse. a. Erste Abteilung: Französische Grammatik nach L'Homond bis zu den Participien einschliesslich. Lateinische Grammatik nach L'Homond, erster Teil. Epitome hist. sacrae bis zur Geschichte Josephs. Epitome historiae graecae, die 7 ersten Kapitel im Auszuge. — b. Zweite Abteilung: Franz. Gramm. nach L'Homond, alle Redeteile. Lat. Grammatik nach L'Homond, zweiter Teil (Syntax). Epitome hist. sacrae, 150 Kapitel. Appendix de diis, die 5 ersten Kapitel. „Les élèves réciteront toute l'histoire de Joseph et indiqueront les règles de la syntaxe qui se trouveront dans le cours de l'explication.“
2. Grammatik I. Jahr. Franz. Grammatik nach L'Homond. Lat. Grammatik nach demselben. — De viris illustribus urbis Romae, 105 Kapitel. Corn. Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides. Phaedri fabulae I. „Les élèves réciteront les fables expliquées ainsi que les fables correspondantes de La Fontaine.“
3. Grammatik II. Jahr. Französische und lateinische Grammatik nach L'Homond. „Questions sur toutes les parties“. Griechische Grammatik nach Le Roi bis zu den Verben auf -μι. Lateinische Prosodie nach Le Chevalier. — Selectae e profanis III. 30—60. Justin. XIII. XIV. Virg. ecl. 1, 4, 5. Lucian, die 4 ersten Dialoge.
4. Humanität I. Jahr. Französische und lateinische Grammatik nach Guérout. Lat. Prosodie nach Le Chevalier. Griechische Grammatik nach Le Roi: Deklination, Konjugation bis zu den Verben auf -μι einschliesslich. — Q. Curtius IV die 9 letzten Kapitel und V. Caesar de bell. gall. (Krieg gegen die Helvetier und gegen Ariovist). Virg. Georg. ausgewählte Episoden. „Les élèves réciteront la traduction de ces épisodes par Delille. Ils répondront aux questions historiques, géographiques et mythologiques qui leur seront faites dans le cours de l'explication.“ — Lucian dial. 7, 8, 9, 10.
Arithmetik: Die 4 Species. Die gewöhnlichen Brüche und die Decimalbrüche. Die Regeldetri, Renten-, Mischungs- und Gesellschaftsrechnung. — Algebra: Die Anfangsgründe nach Lacroix S. 1—80.
5. Humanität II. Jahr. Liv. Ausgewählte Erzählungen von der Gründung Roms bis zum Übergang Hannibals über die Rhone. Sall. bell. Jugurth., Cic. Cat. I., Virg. Aen. VI, Hor. od. IV. — Griech. Schriftsteller: Das Evangelium nach Lucas, Aesop. I. III., Plut. Cic. „Les élèves réciteront les 4 chants de l'art poétique de Boileau, le 6. livre de l'Eneïde et le 4. livre des odes d'Horace. Ils répondront u. s. w. wie oben. Ils définiront les tropes en général; en feront connaître l'usage et l'explication; ils distingueront le sens propre du sens figuré; ils diront ce que c'est que la catachrèse, la métonymie, la métalepse, la synecdoche, l'antonomase, la communication dans les paroles, la litote, l'hyperbole, l'hypotypose, la métaphore, la syllepse oratoire, l'allégorie, l'allusion, l'ironie, l'euphémisme, l'antiphrase, la périphrase, la paraphrase, l'hypallage, l'onomatopée. Ils indiqueront le mauvais usage qu'on peut faire des métaphores, et feront voir qu'un mot peut être doublement figuré.“
Mathematik. Geometrie: Erklärung der in der Planimetrie und Stereometrie zur Betrachtung kommenden Raumbilde; Berechnung der einfachen ebenen und körperlichen Figuren. Algebra. Gleichungen ersten Grades. Potenzen und Wurzeln. Gleichungen zweiten Grades.
6. Rhetorik. Quintil. Institutionum orat. libri XII. Domairon, Principes généraux des belles-lettres. Prosaschriftsteller: Cic. pro Lig., pro Marc., Orator. Tacit. Agric., Auswahl aus den 3 ersten Büchern der Annalen; Liv. Ausgewählte Reden. „Auteur analysé: Cic. pro Mil., in Cat.“ „Les élèves déclameront plusieurs morceaux de l'oraison funèbre de Turenne par Fléchier, de celle de Condé par Bossuet, et les oraisons pro Marcello et pro Ligario.“
Mathematik: Lehre von den Verhältnissen, den Reihen und den Logarithmen. Trigonometrie. Einiges aus der Feldmessenkunst.
7. Mathématiques spéciales. Algebra: Permutationen und Kombinationen. Der binomische Lehrsatz. Gleichungen beliebigen Grades mit zwei Unbekannten. Kettenbrüche. Diophantische Gleichungen ersten Grades; ihre Auflösung mit Hilfe der Kettenbrüche. — Analyt. Geometrie: 1) der Ebene. Grundsätze der analyt. Geometrie der Ebene. Darstellung der geraden Linie durch eine Gleichung ersten Grades. Transformation der Koordinaten, Polarkoordinaten. Gleichungen der Kegelschnitte;

Tangenten, konjugierte Durchmesser. Discussion der allgemeinen Gleichung zweiter Ordnung. 2) des Raumes. Punkt, Gerade, Ebene. Aufgaben über Ebene und Gerade. — Statik. Zusammensetzung von Kräften, welche auf einen Punkt wirken. Parallele Kräfte. Statisches Moment. Gleichgewichtsbedingungen. Schwere und Gravitation. Die einfachen Maschinen.

Anmerkung. Für einzelne Schüler der beiden letztgenannten Klassen bestand ein besonderer griechischer Lehrgang (*cours spécial de Grec*), worin behandelt wurden: Plutarch, Leben des Sertorius und des Fabius; Xenoph. Kyrop. I; Theocrit. id. 1, 3, 7; Hom. II. III. IV.

Einen wichtigen Bestandteil des Schullebens bildeten die militärischen Übungen¹⁾. Sämtliche Schüler des Lyceums waren in Kompagnieen von 25 Mann eingeteilt, die von einem Sergeanten und vier Korporalen geleitet wurden. Der Sergeant und die Korporale wurden aus den besten Schülern ausgewählt. Der Sergeant-major, ein durch körperliche und geistige Eigenschaften die anderen überragender Schüler befehligte sämtliche Kompagnieen und hatte gelegentlich auch den Exerciermeister zu vertreten. Das Zeichen für jede Übung sowie für den Beginn und den Schluß der Stunden gab die Trommel. Wenn die Schüler zusammen ausgingen, so hatten sie in Reih und Glied zu marschieren und wurden von dem Censeur sowie von dem Exerciermeister begleitet. So schritten sie auch, mit ihren kleinen Gewehren bewaffnet, bei der Frohnleichnamsp procession einher.

Die Zahl der Schüler hat während der wenigen Jahre, welche die Anstalt bestanden hat, und in jedem einzelnen Jahre selbst gewechselt, da das ganze Jahr hindurch Schüler ein- und austraten. Im Schuljahre 1811/12 waren anfangs nur 118 Schüler; die Gesamtziffer aber, welche im Verlaufe dieses Schuljahres erreicht wurde, belief sich auf 205. Diese Zahl bezeichnet auch die höchste Besuchsziffer des Lyceums; im Durchschnitt ging die Besuchsziffer über 140 nicht hinaus; die geringste Schülerzahl, 112, findet sich zu Anfang des Schuljahres 1810/11. Die Zahl der auf Kosten der Regierung und der Gemeinden unterhaltenen Pensionäre betrug durchschnittlich 90; meist waren weit mehr angemeldet, aber es scheint nicht, daß die von der französischen Regierung gebotene Wohlthat immer als solche angesehen wurde. So sollten gleich bei Eröffnung des Lyceums 78 Pensionäre aufgenommen werden, 22 aus dem Rhein- und Mosel-, 56 aus dem Roerdepartement; thatsächlich erschienen nur 49. Die größte Zahl dieser Art von Pensionären befand sich im Jahre 1811/12 in der Anstalt, nämlich 118; aber die ursprünglich vorgesehene Ziffer 150 ist nie erreicht worden. Die Zahl der auf Kosten der Eltern unterhaltenen Pensionäre war anfangs sehr gering; sie belief sich im ersten Jahre auf 7, im zweiten auf 9, stieg dann aber allmählich bis auf 20 und im Jahre 1812/13 auf 23. Externe, also solche Schüler, die im Lyceum nur unterrichtet wurden, aber in der Stadt bei ihren Angehörigen wohnten, zählte man im Schuljahre 1808/9 anfangs 52. Aber diese Zahl schrumpfte gegen Ende des Jahres infolge der Erhöhung des Schulgeldes auf 36 zusammen. Ursprünglich war das Schulgeld für die Schüler der oberen Klassen auf 36, für die der unteren Klassen auf 18 fcs. festgesetzt. Diese Summe wurde aber mitten

1) Kugelgen sagt von ihnen im Prospectus du Lycée: *L'exercice militaire, regardé soit comme un amusement servant à développer les facultés corporelles, soit comme une connaissance nécessaire à ceux qui pourraient se vouer à cet état, est seulement applicable aux jeunes gens de l'adolescence et qui en ont la force.*

2) Im J. 1811 bestimmte der Großmeister, daß das Bonner Lyceum für 300 Pensionäre eingerichtet werden sollte; der Beschluß blieb aber unausgeführt.

im Schuljahr für alle Schüler ohne Ausnahme auf 60 fcs. erhöht, wovon die Hälfte an die Kasse der Universität in Paris einzuzahlen war¹⁾. Im folgenden Jahre verminderte sich die Zahl der Externen sogar auf 24. Im Schuljahr 1811/12 betrug ihre Zahl im ganzen 36, im nächsten Schuljahr aber nur 29. Augenscheinlich haben also nur wenig Bonner Familien das Lyceum beschickt; denn wenn auch unter den Pensionären, die auf öffentliche Kosten unterrichtet wurden, einige Bonner Knaben gewesen sind, so waren dafür unter den Externen auch mehrere, die nicht Bonner Familien angehörten. Das ergibt sich schon daraus, daß die Rumpfanstalt im J. 1814 nach Abzug der Franzosen nur noch 19 Schüler zählte.

Besonderer Beliebtheit scheint sich also das Lyceum bei der Mehrzahl der Bürger nicht erfreut zu haben, was denn auch bei dem Geiste, den die ganze Einrichtung atmete, nicht auffallend erscheinen kann. Es zeigte sich das schon gleich in den ersten Tagen nach der Eröffnung des Lyceums in den Gerüchten über die mangelhafte innere Einrichtung, die schlechte Nahrung und allerlei Krankheiten der französischen Schüler. Kügelgen trat diesen Gerüchten mit einer Erklärung im Bonner Wochenblatt entgegen; aber das Gerede hörte darum doch nicht auf. Noch im J. 1810, als zwei Schüler am Scharlach gestorben waren, mußte von Belderbusch beim Präfekten die Erlaubnis nachsuchen, daß das Ergebnis der von zwei Ärzten angestellten Untersuchung der Anstalt zur Beruhigung der Eltern öffentlich bekannt gegeben werde, da böswillige Verleumdung das Gerücht von einer im Lyceum herrschenden tödlichen Seuche verbreitet habe.

Daß die deutschen Lehrer, die mit gänzlicher Umwandlung ihres eigenen Ich an der französischen Lehranstalt zu unterrichten hatten, den Druck, unter dem sie arbeiteten, mit schwerem Unmut ertragen haben, läßt sich aus den wenigen Andeutungen schliessen, die Domine²⁾ in seiner kurzen Geschichte des Gymnasiums giebt. Domine hat noch mit mehreren Lehrern des Lyceums an dem späteren preussischen Gymnasium gewirkt und aus ihrem Munde die Nachrichten geschöpft, welche er über die höheren Schulen Bonns in der damaligen Zeit überliefert hat. „Ein deutscher Lehrer, sagt er, durfte in der Klasse nicht einmal ein deutsches Wort aussprechen, wozu er nicht selten Lust hatte, um sich seinen Schülern verständlich zu machen, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, von den französischen Schülern deswegen angeklagt zu werden, welches, wenn es öfter geschah, üble Folgen haben konnte.“ „Wurde ein Lehrer durch Krankheit gehindert, Unterricht zu geben, so bekam er keine Besoldung. Wenn der Mißbrauch in einigen Gegenden des wirklichen Frankreichs so weit ging, daß öffentliche und besoldete Lehrer unnöthiger Weise sich vertreten ließen, mußten denn unschuldige und die Pflichten ihres Amtes nach Vermögen erfüllende Männer dieses austragen? War ein Lehrer von einem tyrannischen Provisur angeklagt oder auf andere Weise angeschwärzt, wozu es in jener Zeit tausend Wege gab, so erhielt er ein Schreiben, worin unwiderrüflich seine Absetzung in folgenden kahlen Worten ausgesprochen war: Sie sind zu andern Verrichtungen berufen. Von den andern Verrichtungen war später nie mehr die Rede. Ein solches Verfahren findet wohl jetzt in Europa nicht mehr statt, aufser in Stambul.“ Dieses vorausgesetzt bedarf das Schicksal des Lehrkörpers keiner weiteren Erklärung.

1) Dieselbe Summe war von den Pensionären zu zahlen.

2) Vgl. S. 1, Anm. 1.

Der Censeur Breuer sah sich im Nov. 1809 gezwungen, seine Entlassung zu nehmen und wurde am 25. April 1810 in den Ruhestand versetzt. Die trüben Erfahrungen während seiner Thätigkeit am Lyceum waren noch zwei Jahre später für ihn die Ursache, die ihm von dem Bürgermeister angebotene Stelle eines Inspektors der Primärschulen abzulehnen. Er wurde durch Godart, einen geborenen Pariser, ersetzt, und von nun ab trat die Absicht das Deutsche und die deutschen Lehrer allmählich von der Schule zu verdrängen immer sichtlicher hervor, zumal Godart nicht viel später, nach Kügelgens Tode, das Amt des Provisours übernahm. Kügelgen starb am 26. März 1810 im Alter von 41 Jahren. Das Bonner Wochenblatt widmete ihm folgenden kurzen Nachruf: „Er besaß ausgezeichnete Kenntnisse, eine seltene Güte des Herzens; seine Freude war wohlthun. Leider war sein Pfad nicht stets mit Rosen bestreut; er hatte mit manchem Mißgeschick zu kämpfen, und anhaltende Leiden verbitterten das Ende seiner Tage.“ Godart trat sein Amt als Provisour im Oktober an, während die Stelle des Censeurs unter dem 10. März 1811 dem aus der Geschichte der Centralschule bekannten Franzosenfreund Gall übertragen wurde. Nachdem die Kölner Centralschule aufgehoben war, hatte man den vielseitigen Mann zum kaiserlichen Prokurator in Zweibrücken gemacht; darauf war er Direktor der Aachener Sekundärschule geworden, von wo ihn jetzt sein Geschick zum zweiten Male nach Bonn verschlug. Madlinger war im Januar 1811 abberufen. Seine Stelle wurde zunächst durch zwei Studienmeister verwaltet, den Franzosen Sando¹⁾ und den Deutschen Pet. Jos. Mockel. Der letztere, ein Kölner von Geburt, war bei der Begründung des provisorischen Pensionates als Studienmeister eingetreten und hatte in dieser Eigenschaft im Schuljahre 1808/9 zur Unterstützung Pranghes die sechste Klasse übernommen. Das Jahr darauf war er unbeschäftigt, er wurde aber zur Vertretung Madlingers von neuem berufen. Nachdem diese ihr Ende erreicht hatte, wurde er Lehrer der Vorbereitungsklasse, indem dem Franzosen Larssonneur, der diese Klasse zwei Jahre lang gehabt hatte, das zweite Jahr der Grammatik übertragen wurde; Pranghe, der bisher in dieser Klasse unterrichtet hatte, mußte das erste Jahr der Grammatik übernehmen. Lachaussée, der im Januar 1810 einen Blutsturz gehabt hatte, kränkelte seit dieser Zeit und mußte am Schluf des Schuljahres 1811/12 ausscheiden. Er wurde durch den Franzosen Couché ersetzt. An Stelle des Mathematikers Schneider findet sich im Schuljahr 1810/11 der Elsässer Klein. Die Rücksichtslosigkeit Godarts, welcher die Lehrer selbst in Gegenwart ihrer Schüler nicht schonte, hatte einen Streit zwischen ihm und Gall zur Folge, der sich in diesem Falle zum Anwalt seiner Amtsgenossen aufwarf, aber dabei den kürzeren zog²⁾. Er wurde im Oktober 1813 nach Zweibrücken versetzt; auf seinen Einspruch wurde die Versetzung zwar zurückgenommen, aber es war bereits in der Person des Franzosen Billerey für ihn ein Nachfolger gefunden, der auch sein Amt antrat. Für Gall wurde nunmehr das

1) Er stammte aus Neufchatel, war also von Geburt ein Preufse.

2) „Der Provisour des Lyceums, in gewisser Hinsicht mein Vorgesetzter, ein über alle Begriffe abscheulicher Mensch, der aus Stolz, Eigensinn, übler Laune, angebohrner Zanksucht und Hafs gegen die Deutschen mit dem ganzen Personale aus unserer Nation in ewigem Hader lebte, konnte mich, weil ich seinen tollen Anmaaßungen nicht nachgeben, seinen Despotismus und sein Unrecht nicht unterstützen wollte und die von ihm Unterdrückten oft in Schutz nahm, durchaus nicht leiden.“ Schreiben Galls an den Generalgouverneur von Gruner vom 2. März 1814.

Amt eines Generalsekretärs bei der Brüsseler Akademie in Aussicht genommen; bevor er aber dieses Amt übernehmen konnte, war bereits die glückliche Wendung der Dinge eingetreten, welche den Sturz der Fremdherrschaft in den Rheinlanden im Gefolge hatte und dem französischen Unterrichtswesen in Bonn ein jähes Ende machte.

Am 26. Okt. 1813 gab Buttenschön, der Rektor der Akademie zu Mainz und Nachfolger Bouclys, dem Verwaltungsamt des Bonner Lyceums die Weisung, da möglicherweise der Fall eintreten werde, daß der Krieg außerordentliche Mafsregeln nötig mache, so sollten schon jetzt Schritte gethan werden, daß das Lyceum rechtzeitig geräumt werden könne. Die Schlacht bei Leipzig war geschlagen; aber das Verwaltungsamt des Bonner Lyceums war naiv oder vorsichtig genug zu erklären, es wisse von keinem Ereignis, durch welches derartige Schritte geboten würden, und ging den Präfekten um seine Entscheidung an. Doazan, nicht minder vorsichtig, zögerte mit der Antwort, obwohl auf wiederholte Anfrage des Verwaltungsamtes der Rektor der Mainzer Akademie ihm unter dem 4. Nov. die Entscheidung anheimgab. Endlich erfolgte seitens des Präfekten die Antwort, daß die Generalinspektoren der Kaiserlichen Universität beauftragt seien, die Verlegung des Bonner Lyceums einzuleiten. Die Herren fanden sich am 9. December in Bonn ein und beauftragten Godart, das Lyceum zu räumen, falls die Notwendigkeit es fordern sollte. Die Begründung war sonderbar genug. Es sei ja nicht zu erwarten, sagte man, daß das Lyceum für die kaiserlichen Truppen in Beschlag genommen werden müsse; auch sei keine Gefahr, daß sich aus den Lazaretten ansteckende Krankheiten in die Stadt und in das Lyceum verbreiteten; aber für alle Fälle sei es doch geraten, den Provisieur mit der nötigen Vollmacht zu versehen, wenn die Verhältnisse eine Übersiedlung der Schüler nach einem anderen Orte gebieten sollten. Zu diesem Zwecke wurde ihm aus der Kasse eine Summe von 9000 fcs. zur Verfügung gestellt. Die Pensionäre, die von ihren Eltern nicht zurückgefordert wurden, sollten zur Hälfte nach Brügge, zur Hälfte nach Douay gebracht und dabei von dem Provisieur, von dem Censeur und von den Lehrern Couché und Larsonneur begleitet werden. Die übrigen, in Bonn zurückbleibenden Lehrer sollten den Unterricht der Externen fortsetzen. Die Notwendigkeit der Übersiedelung liefs nicht lange auf sich warten. Der Übergang Blüchers über den Rhein mußte auch die letzten Bedenklichkeiten beseitigen. Bis zum 13. Januar war alles vorbereitet, und noch während der Nacht vom 13. auf den 14. Januar erfolgte unter dem Geleit von etwa hundert Soldaten der Abzug. Es waren im ganzen einundachtzig Zöglinge, welche die Stadt verliessen, darunter selbst einige Bonner. Der größte Teil der übrigen in Bonn ansässigen Franzosen war schon am Tage vorher aufgebrochen.

Anhang.

1.

Extrait du registre des arrêtés du Comm^{re} du Gouvernement dans les nouveaux départements de la rive gauche du Rhin.
Mayence, le 9 floréal an VI de la République française, une et indivisible.

Le Citoyen Rudler Commissaire du Gouvernement dans les nouveaux départements de la rive gauche du Rhin,

Vu l'exposé qui lui a été fait par le Cit. Best, Recteur de l'Université de Cologne, les demandes qui lui ont été présentées tant par les cidevant Magistrats de cette Commune, que par les membres des autres Universités des pays conquis relativement à l'état actuel où se trouve l'instruction publique, et à l'amélioration qu'elle pourrait éprouver dès à présent;

Considérant que rien n'est plus important, pour la propagation des lumières, la prospérité des Etats et le bonheur des individus, que l'éducation de la jeunesse; qu'il est urgent qu'elle puisse, provisoirement à l'organisation définitive de l'instruction publique dans ces contrées, et sans être interrompue, prendre le caractère qui lui convient dans les circonstances, et disposer la génération qui s'élève à profiter du bienfait de la liberté, dont l'aurore vient d'éclairer son berceau;

Arrête ce qui suit

Art. 1^{er}.

L'enseignement public dans l'université de Cologne, dans celle de Mayence, dans celle de Bonn et dans celle de Trèves, se divisera et sera fait dans des écoles primaires, une école centrale et des écoles spéciales.

Die Artikel 2—5 enthalten die Bestimmungen über die Primärschulen.

Ecole centrale.

Art. 6. L'école centrale sera divisée en trois sections.

Il y aura dans la première section

1. un professeur de dessin, 2. un professeur d'histoire naturelle, 3. un professeur de langues anciennes, grecque et latine, 4. un professeur de langue française.

Il y aura dans la seconde section

1. un professeur de morale, 2. un professeur d'éléments de mathématiques, 3. un professeur de physique et de chimie expérimentale.

Il y aura dans la troisième section

1. un professeur de belles-lettres, 2. un professeur d'histoire, 3. un professeur de législation.

Près de l'école centrale sera une bibliothèque, qui aura son bibliothécaire.

Es folgen die Bestimmungen über die Specialschulen für Rechtswissenschaft und Heilkunde.

Art. 10. Le local de ces différentes écoles, le salaire des professeurs et leur nomination, seront fixés par un arrêté subséquent.

Art. 11. Pour parvenir à les fixer, chacune des universités sera tenue de donner le détail des bâtiments qu'elle occupe et qui lui appartiennent, de ses revenus, de leur nature et du lieu où ils se perçoivent, et de la manière dont ils ont été administrés jusqu'à ce jour, et à cet effet tous supérieurs de maison d'éducation ou collèges faisant partie de ces universités, tous receveurs et payeurs des dites universités rendront le compte des dits revenus, lesquels comptes seront soumis aux Municipalités respectives de Cologne, Mayence, Bonn et Trèves, qui les certifieront véritables.

Les universités fourniront en outre les noms des professeurs actuels, indiqueront leurs fonctions, le montant de leurs honoraires et le mode suivant lequel ils étaient payés.

Elles feront en outre un tableau des personnes qui, parmi les anciens professeurs et les anciens maîtres d'école, pourront être conservées dans leurs fonctions, et de celles qui pourraient être mises à leurs places ou en remplir qui n'existaient pas, comme celles d'institutrices.

Ces divers tableaux seront soumis d'abord aux municipalités, qui donneront leur avis, et ensuite aux départements, qui les feront passer le plus promptement possible avec leurs réflexions au commissaire du Gouvernement, pour qu'il puisse organiser ces écoles provisoires.

Art. 12. Le présent arrêté sera envoyé aux administrations départementales et aux municipalités des quatre communes de Cologne, Bonn, Mayence et Trèves, ainsi qu'aux Recteurs ou chefs des quatre universités, avec invitation d'en presser l'exécution.

Pour expédition conforme
Rudler.

2.

Arrêté du Commissaire du Gouvernement, concernant l'organisation des écoles centrales. Mayence, le 11 Brumaire, an VII de la République française, une et indivisible.

Le Commissaire du Gouvernement dans les nouveaux départements de la rive gauche du Rhin,

Vu les différents tableaux qui lui ont été présentés par les administrations centrales des quatre nouveaux départements, en exécution des art. 10, 11 et 12 de l'arrêté du 9 floréal dernier, sur la réforme et restauration des études dans les universités de Mayence, Bonn, Trèves et Cologne; les dits tableaux contenant, d'une part, l'exposé des revenus actuels des dites universités, de l'autre, la liste des personnes les plus capables, par leur connaissances, leur civisme et leur moralité, de remplir les fonctions honorables et intéressantes de professeur;

Considérant que, dans plusieurs des dites universités, les revenus, par suite des circonstances, sont excessivement diminués et incapables de suffire à l'établissement des chaires spécifiées dans l'arrêté du 9 floréal précité;

Voulant néanmoins, ne pas retarder, pour les habitants de ces contrées, le bienfait d'une instruction républicaine; ouvrir des cours sur les parties de l'instruction qui tiennent le plus essentiellement aux besoins moraux et physiques des citoyens, et au nouvel ordre de choses; en proportionnant cependant le nombre des chaires dans chaque université au montant de leurs revenus, jusqu'à ce qu'il ait été avisé aux moyens de suppléer à leur modicité, de régulariser l'administration de ces revenus, et préparer la réforme indispensable qui doit donner aux écoles primaires une marche uniforme et républicaine, et à l'enfance, ainsi qu'à la jeunesse, une instruction solide et pure, dégagée des préjugés antiques, propre à former des citoyens, et à les rendre heureux;

Arrête :

Article premier.

Dans les universités de Mayence, Cologne, Bonn et Trèves, les écoles s'ouvriront le 1^{er} frimaire prochain; les administrations départementales auront soin de donner à l'installation des professeurs et à l'ouverture des écoles toute la solennité qu'exige la restauration de l'instruction publique dans ces contrées. Elles veilleront à ce que les lieux destinés pour cet important objet soient préparés pour le jour indiqué; et que dans les endroits où les universités ne sont pas au chef-lieu, elles chargeront les municipalités du soin de cette installation.

II. Les leçons de chaque classe se donneront de deux jours l'un; et la durée de chaque classe sera de deux heures; les professeurs se concerteront ensemble, sur les jours et heures auxquels seront données les diverses leçons; en présenteront le tableau à l'administration centrale, qui y donnera sa sanction et le fera annoncer par affiches. Les classes vaqueront les décadis et jours de fêtes nationales.

III. D'ici au 1^{er} frimaire, les élèves qui voudront se présenter aux différents cours qui seront ouverts dans les susdites universités, se feront inscrire chez les professeurs respectifs, qui en tiendront registre où ils les indiqueront par noms, prénoms, lieu de naissance et âge de chacun d'eux.

IV. Les revenus de chacune des universités seront administrés par les professeurs réunis, sous la surveillance des départements. Ils auront un receveur solvable, qui sera confirmé ou nommé par eux, mais pris hors de leur sein. Ce receveur aura le même traitement que les professeurs: toutes les dépenses habituelles et charges actuellement existantes des dites universités, seront ordonnancées par l'assemblée des professeurs; lesquels se réuniront à cet effet aussi souvent qu'ils le croiront nécessaire, et jamais moins d'une fois par décade. Ces assemblées seront présidées, et les délibérations seront rédigées en langue française, par deux d'entre eux, qui seront désignés, l'un comme président, l'autre comme secrétaire. Ils seront élus à la pluralité absolue des voix par scrutin.

La durée de leurs fonctions sera de trois mois: ils pourront être continués cependant, mais par une élection nouvelle. La minute des délibérations sera signée par tous les membres présents, et les expéditions par le président et le secrétaire. S'il se présente à faire de nouvelles dépenses qui paraîtront indispensables, les professeurs en dresseront le tableau, le présenteront au département, qui les autorisera, ou les refusera s'il le croit convenable; mais son refus doit être motivé. Le receveur sera tenu de présenter tous les mois à l'assemblée des professeurs l'état de situation de sa caisse; et tous les trois mois, il sera remis par les professeurs à l'administration centrale un compte du trimestre qui aura précédé. Le premier compte sera rendu dans les huit premiers jours de germinal, pour les quatre mois qui se seront écoulés; ensuite de trois mois en trois mois.

V. Dans l'université de Bonn, département de Rhin et Moselle, à raison de la médiocrité de ses revenus, on n'ouvrira provisoirement que les cours suivants:

1^o. Le cours de langue française; professeur le citoyen Tribolet; son traitement sera de 1200 francs.

2^o. Celui de physique expérimentale et de chimie; professeur le cit. Wurzer; il joindra aux leçons de ces sciences celles des éléments d'histoire naturelle et botaniques; son traitement sera de 1500 francs.

3^o. Celui d'accouchement; professeur le cit. Rougemont; il donnera aussi des leçons d'anatomie, son traitement sera de 1500 francs.

4°. Celui des langues anciennes, grecque, latine: professeur le cit. Odenkirchen; son traitement sera de 1200 francs.

5°. Celui des éléments de mathématiques; professeur le cit. Christ; son traitement sera de 1200 francs.

Il y aura, pour seconder les travaux du professeur d'anatomie, un prosecteur; le cit. Tils en remplira les fonctions; son traitement sera de 500 francs.

Le cit. Lenné sera chargé de l'inspection et de la garde du jardin de botanique actuellement existant, avec un traitement de 500 francs.

Le concierge de l'université Schmitz, conservera son traitement de 310 francs et de logement.

Le receveur jouira du traitement de 1200 francs.

Le nombre des cours et les traitements ci-dessus fixés, ne sont que provisoires, jusqu'à ce qu'on ait avisé aux moyens de suppléer à la modicité des revenus actuels de l'université.

Unter VI.—VIII. folgen die Bestimmungen über die Centralschulen zu Köln, Mainz und Trier.

IX. Dans les quatre universités, il sera fait un concours pour la place de professeur de dessin; le jour sera déterminé par le département et annoncé solennellement; les concurrents se rendront au local qui leur sera indiqué; et là ils exécuteront, 1°. une feuille de principes de dessin pour les différentes parties de la tête; 2°. une feuille de principes; savoir les mains et les pieds; 3°. une tête d'expression; 4°. enfin une académie.

Il serait à désirer que la tête et l'académie fussent faites d'après nature; chacun des concurrents mettra sur ses dessins, sans les signer, une devise de son choix; il mettra son nom sur un papier séparé qu'il scellera, et sur le dessus de ces papiers cachetés il répétera la devise qui sera sur les dessins. Le tout sera envoyé au commissaire du gouvernement à Mayence, lequel fera prononcer, par des maîtres de l'art, à qui les places devront être données.

X. und XI. enthalten Verordnungen über die Primärschulen.

Le commissaire du gouvernement, Rudler.

3.

Arrêté du Commissaire du Gouvernement, portant établissement d'une Ecole Centrale pour le Département de Rhin-et-Moselle, à Bonn.

Extrait du Registre des Arrêtés du commissaire du Gouvernement dans les nouveaux Départements, établis sur la rive gauche du Rhin.

Mayence le 29 Ventôse an VIII de la République française, une et indivisible.

Le Citoyen Shée, Commissaire du Gouvernement dans les nouveaux Départements sur la rive gauche du Rhin,

Vu les demandes réitérées de l'Administration centrale de Rhin-et-Moselle, adressées tant au ministre de la justice qu'au Commissaire du gouvernement dans les nouveaux Départements de la rive gauche du Rhin pour que l'école centrale du Département établie à Bonn, soit définitivement et complètement organisée;

Vu les lettres du Ministre de la justice favorables aux demandes de l'Administration centrale;

Vu les différents tableaux des revenus de l'université de Bonn, plus que suffisants pour solder tous les frais qu'entraîne avec elle l'école centrale complétée, s'ils ne se trouvaient pas sous le séquestre, à raison de celui apposé sur les biens des absents entre les mains de qui avaient été placés les capitaux;

Vu l'arrêté du citoyen Rudler, du 11 Brumaire an VII, qui fixe l'école centrale à Bonn, mais qui ne lui donne provisoirement que quelques professeurs, et encore ne leur attribue que d'insuffisants appointements, à raison du peu de fonds de la ci-devant université affectés à cette école qui ne soient pas séquestrés;

Vu l'état des plantes rares ou utiles conservées au jardin de botanique par les soins du citoyen Lenné, son directeur, et celui des dépenses nécessaires pour leur entretien et leur conservation;

Considérant qu'il est important autant que juste de faire jouir le Département de Rhin-et-Moselle du bienfait d'une école complètement organisée et de pourvoir d'une manière convenable au salaire des professeurs;

Considérant que la situation paisible de Bonn, les jardins de botanique et les cabinets de physique et d'histoire naturelle qui s'y trouvent, rendent cette commune plus propre que toute autre à la position d'une école centrale;

Considérant en outre que cette commune qui a beaucoup perdu par suite des événements politiques, peut être utilement dédommée par cet établissement;

Arrête:

Article premier.

L'école centrale du Département de Rhin-et-Moselle placée à Bonn, par l'arrêté du citoyen Rudler, du 11 Brumaire an VII, y demeure fixée et sera complétée de la même manière que les écoles centrales des nouveaux Départements et de l'intérieur.

II.

Il y aura dans cette école une chaire de dessin, une d'histoire naturelle et de botanique, une des langues anciennes grecque et latine, une de langue française, une d'éléments de mathématiques, une de grammaire générale, une de physique expérimentale et d'éléments de chimie, une de belles-lettres, une d'histoire, une de législation, une d'accouchement; il y aura près de cette école un bibliothécaire.

Artikel III enthält die Bestimmungen über die Besetzung der Zeichenlehrerstelle übereinstimmend mit Art. VIII der Verordnung Rudlers vom 11. Brumaire an VII.

IV.

Les différentes chaires établies ou confirmées par l'article II seront remplies ainsi qu'il suit:

Celle de langues anciennes, grecque et latine, par le Cit. Odenkirchen.

Celle de langue française par le Cit. Tribolet.

Celle d'éléments de mathématiques par le Cit. Christ.

Celle de physique et d'éléments de chimie par le Cit. Wurzer.

Celle de belles-lettres par le Cit. Cosson.

Celle d'histoire par le Cit. Hauser.

Celle d'accouchement par le Cit. Wegeler.

Celle de bibliothécaire par le Cit. Krupp.

V.

Il sera pourvu par un autre arrêté à la nomination des professeurs de botanique, de grammaire générale et de législation.

VI.

Tous les professeurs, ainsi que le bibliothécaire, auront le même traitement que les Administrateurs du Département; et il sera alloué cinq cents francs de plus à chacun de ceux qui ne pourront pas être logés dans le local assigné par l'arrêté du 11 Brumaire pour l'école centrale.

VII.

Quant à l'ordre, à la durée des classes, à l'inscription des élèves, et à l'administration des fonds actuellement affectés à l'école centrale, et qui proviennent des biens de l'université de Bonn non séquestrés, les articles 2, 3 et 4 de l'arrêté du Cit. Rudler, du 11 Brumaire an VII, seront exécutés.

VIII.

L'Administration centrale, de concert avec les professeurs, fournira dans la décade qui suivra l'installation des nouveaux professeurs, laquelle aura lieu le 10 Germinal, au Commissaire du Gouvernement un état des concierges, garçon de bureau, jardinier, dépenses du jardin de botanique etc., indispensables à la dite école; elle présentera un tableau général de toutes les personnes qui composeront cette école, ou qui y sont attachées, et de leurs appointements. A ce tableau sera joint celui du montant des fonds actuellement affectés à cette école, ainsi que des charges qui pèsent sur ces fonds et de ce qui sera nécessaire en sus, afin de pouvoir demander au Ministre l'ouverture d'un crédit pour pourvoir à cette dépense, soit sur les centimes additionnels, soit sur la caisse du domaine où se perçoivent les revenus de l'université de Bonn.

IX.

Le présent arrêté sera envoyé à l'Administration de Rhin-et-Moselle, qui demeure chargée de son exécution.

Le commissaire du Gouvernement dans les nouveaux Départements établis sur la rive gauche du Rhin,

Shée.

4.

Arrêté du Commissaire du Gouvernement qui complète la nomination des professeurs de l'école centrale établie à Bonn.

Extrait du Registre des Arrêtés du Commissaire du Gouvernement dans les nouveaux Départements établis sur la rive gauche du Rhin.

Mayence le 7 Germinal, an VIII de la République française, une et indivisible.

Le Citoyen Shée, Commissaire du Gouvernement des nouveaux Départements établis sur la rive gauche du Rhin

Revu son arrêté du 29 Ventôse dernier, concernant le complètement de l'école centrale de Rhin et Moselle, séante à Bonn, dont l'article V. porte: Il sera pourvu par un autre arrêté à la nomination des professeurs de botanique, de grammaire générale et de législation:

Arrête:

La chaire d'histoire naturelle et de botanique sera remplie par le Cit. Krévelt.

Celle de grammaire générale par le Cit. Schallmeyer.

Celle de législation par le Cit. Fischenich.

Le présent arrêté sera adressé à l'administration centrale du Département de Rhin-et-Moselle, qui est chargé d'en surveiller l'exécution.

Le commissaire du Gouvernement dans les nouveaux Départements établis sur la rive gauche du Rhin,

Shée.

Arrêté portant établissement d'un Lycée dans la ville de Bonn.
Saint-Cloud, le 30 Fructidor An XI.

Le Gouvernement de la république, sur le rapport du ministre de l'intérieur,

Arrête :

Art. I. Dans le cours de l'an XIII il sera établi un lycée dans la ville de Bonn.

Le lycée sera placé dans les bâtiments de l'université et le ci-devant château électoral.

II. Les écoles centrales de Rhin-et-Moselle et de la Roer seront fermées à dater du 1^{er} vendémiaire an XIII.

III. Les préfets, à la réception du présent arrêté, feront mettre le scellé sur les bibliothèques, cabinets et autres dépôts appartenant aux dites écoles centrales.

IV. La municipalité de Bonn prendra les mesures convenables pour qu'au 1^{er} fructidor an XII le lycée soit pourvu, conformément à l'état ci-joint, de tout ce qui sera nécessaire pour recevoir cent élèves le 1^{er} vendémiaire et cinquante de plus le 1^{er} frimaire.

V. La commission chargée de l'organisation du lycée de Bonn se rendra dans cette ville avant la fin de thermidor an XII.

VI. La commission fera les dispositions préparatoires soit pour le local, soit pour l'organisation du lycée. Elle interrogera les professeurs des deux écoles centrales et tous les citoyens qui se présenteront, de quelque département qu'ils soient; elle enverra au ministre de l'intérieur son rapport et sa proposition de nomination en nombre double, conformément à l'article XIX de la loi du 11 floréal an X.

VII. La commission inspectera toutes les écoles des deux départements qui sont déclarées écoles secondaires, en conséquence de l'arrêté du 4 messidor an X.

VIII. La commission désignera le nombre d'élèves que doit avoir chacun des départements, en conséquence de l'article XXXIV de la loi du 11 floréal an X et conformément au tableau ci-joint. La commission fera une présentation double et la transmettra au ministre avant le 15 fructidor an XII, pour que les élèves choisis puissent entrer au lycée le 1^{er} vendémiaire.

IX. Le ministre de l'intérieur désignera trente élèves du prytanée, qui seront transférés le 1^{er} vendémiaire au lycée de Bonn.

X. Le proviseur, le censeur et le procureur-gérant seront rendus au lycée de Bonn avant la fin de thermidor an XII.

XI. Le ministre de l'intérieur est chargé de l'exécution du présent arrêté, qui sera inséré au Bulletin des lois.

Le premier Consul, signé Bonaparte. Par le premier Consul: le secrétaire de l'Etat, signé Hugues B. Maret. Le ministre de l'intérieur, signé Chaptal.

Extrait des registres des Arrêtés du Préfet du Département de Rhin-et-Moselle.
Coblentz le 9 Thermidor an 12 de la République française.

Le Préfet du Département de Rhin-et-Moselle,

Vu l'Arrêté du Gouvernement du 30 Fructidor an XI portant que dans le cours de l'an 13 il sera établi un Lycée dans la ville de Bonn et que l'Ecole centrale de Rhin-et-Moselle sera fermée à dater du 1^{er} Vendémiaire an 13;

La lettre du Conseiller d'Etat de la direction et de la surveillance de l'instruction publique du 26 Frimaire dernier, par laquelle il informe le Préfet que l'état approximatif de la

dépense pour l'établissement général du Mobilier nécessaire aux cent premiers élèves monte à la somme de 25,238 francs;

Le rapport du Souspréfet de Bonn portant que la Commune de Bonn est prête à réaliser ses offres jusqu'à la concurrence de 12000 francs;

Considérant qu'il est urgent de prendre les mesures nécessaires, pour l'exécution de l'Arrêté du Gouvernement cité et des ordres transmis au Préfet en conséquence par le Conseiller d'Etat;

Considérant que le Conseiller d'Etat en recommandant au Préfet l'exécution de l'arrêté du Gouvernement, l'a également chargé de s'occuper des moyens de dédommager la ville de Bonn et le Département de Rhin-et-Moselle de la perte de leur Ecole centrale par l'organisation des Ecoles secondaires;

Vu l'art. 20 de l'arrêté des Consuls du 20 Prairial an X exceptant de la Mainmise nationale les revenus des établissements d'instruction publique;

Arrête:

art. 1. Les bâtiments de l'université abandonnés au placement du Lycée, conformément à l'art. 1 de l'arrêté du Gouvernement du 30 Fructidor an XI, ainsi que les bibliothèques, cabinets et autres dépôts appartenant à l'Ecole centrale, cesseront à dater du présent à faire partie de l'administration de la Commission administrative des fonds de l'instruction publique à Bonn.

art. 2. Les autres revenus d'instruction publique continueront d'être administrés dans la forme établie. La Commission administrative ne pourra en faire aucun emploi sans l'autorisation du Préfet.

art. 3. Pour indemniser la ville de Bonn de sa perte d'école centrale, le nombre des professeurs de son école secondaire sera porté à celui de 8 professeurs. Le Souspréfet est chargé de proposer au Préfet le supplément de fonds à prendre sur les revenus de l'école centrale supprimée.

art. 4. Par le même motif de dédommagement le Souspréfet est autorisé à faire employer le montant de 2992 fcs. 80 cs. provenant des restitutions à faire par les professeurs de l'Ecole centrale, conformément à l'arrêté du Préfet en date du 10 Floréal an XII, ainsi que la somme de 10246 francs 20 centimes à prendre sur les revenus de l'Ecole centrale pour servir à compléter, avec le montant des offres de la Commune de Bonn, la dépense nécessaire pour l'établissement du Lycée.

art. 5. Le Souspréfet est chargé de prendre toutes autres dispositions pour la prompte exécution des dispositions de l'arrêté du Gouvernement et des ordres du Conseiller d'Etat, relativement à l'établissement du Lycée et d'en rendre compte au Préfet.

Signé Chaban Préfet, par le Préfet le S^{re} g^{al} de la Préfecture. Signé Masson. Pour expédition conforme le S^{re} g^{al} de la Préfecture. Signé Masson.

7.

Coblence le 8 fruct. an XIII.

Le Préfet du Département de Rhin-et-Moselle,

Vu le tableau dressé par le Souspréfet de Bonn des écoles secondaires de l'arrondissement, dont celle de la ville de Bonn, ci-devant Gymnase, qui a eu ses revenus et dépenses de commun avec l'ancienne université, exige une somme annuelle de 9300 fcs., y compris les traitements de six Professeurs, montant à 1200 francs pour le Directeur et pour les 5 Professeurs à 1000 fcs.

Considérant que cette école, fréquentée par 200 élèves, ne peut subsister que moyennant ses anciens revenus qui lui appartiennent et qui sont réservés aux établissements d'instruction publique par arrêté du gouvernement du 20 Prair. an X.

Arrête:

La commission administrative du fonds de l'instruction publique à Bonn payera aux Directeur et Professeurs de l'école secondaire à Bonn le traitement porté dans l'état du Sous-préfet et montant par an à la somme de six mille deux cents francs.

Expédition du présent sera transmise au Sous-préfet pour son exécution.

Signé

Alex. Lameth
par le Préfet le secrétaire général
signé Masson
pour expédition conforme
le secrétaire général
signé Masson.

8.

Extrait des registres des arrêtés du Préfet du Département de Rhin-et-Moselle.

Coblence, le 10 mars an 1806.

Le Préfet du Département de Rhin-et-Moselle

Vu la lettre qui lui a été adressée le 18 janvier dernier par M^r le Conseiller d'Etat à vu (?) directeur général de l'Instruction publique, portant invitation de convoquer les membres du Bureau d'administration du Lycée à Bonn désignés par l'art. 15 de la loi du 11 floréal an 10, à l'effet de présenter une liste de professeurs, afin d'établir au Lycée un Pensionnat provisoire, aux termes de l'arrêté de S. E. le Ministre de l'Intérieur du 7 Br^{re} an XIV et de sa décision du 26 Frimaire même année;

Vu l'arrêté du 7 Bru^{re} précité

Vu le rapport fait par le Préfet à M^r le Conseiller d'Etat, directeur général, en date du 4 février dernier, concernant la composition du Bureau d'administration du Lycée de Bonn à défaut des fonctionnaires désignés par l'art. cité de la loi du 11 Floréal an 10;

Vu la réponse de M^r le Conseiller d'Etat, directeur général, en date du 1^{er} de ce mois

Arrête

1. En vertu de la décision de S. E. le Ministre de l'Intérieur du 25 février dernier M. M. les Président et Procureur impérial près le Tribunal de 1^{ère} Instance de l'arrondissement de Bonn, sont nommés membres du Bureau d'administration du Lycée à Bonn.
2. En vertu de la même décision de S. E., Monsieur le Sous-préfet de l'arrondissement de Bonn représentera pour les fonctions de ce Bureau le Préfet, lorsqu'il ne jugera pas sa présence nécessaire.
3. Le Bureau d'administration s'assemblera sous le plus bref délai, à l'effet de délibérer sur les moyens les plus avantageux d'établir un pensionnat provisoire, qui sera installé dans le local même du Lycée.
4. Le Bureau d'administration présentera la liste des professeurs qui lui paraîtront les plus capables, en observant que le Censeur des études doit toujours y être compris.
Le nombre des professeurs ne pourra excéder celui de cinq.
On suivra dans ce pensionnat provisoire les règlements prescrits pour les lycées.

Expédition du présent arrêté sera adressée au Sous-préfet de Bonn, chargé d'en donner connaissance à M. M. les membres du Bureau pour son expédition.

Signé Alex. Lameth
Pour expédition conforme
Le S^{re} g^{al} Signé Masson.

9.

Université Impériale.

Nous Louis de Fontanes, Grandmaître de l'université Impériale, Comte de l'Empire,
Vu les règlements arrêtés au Conseil de l'université sur la police et l'enseignement dans les Lycées;

Avons nommé et nommons pour composer le Lycée de Bonn, Académie de Mayence, les personnes dont les noms suivent:

Provisieur	Kügelgen
Censeur	Godart (de Paris)
Professeur de Rhétorique	Werner
2. année d'humanité	Lachaussée
1. année idem	Kanne
2. année de grammaire	Pranghe
1. année idem	Madlinger (de Mayence)
Sciences physiques	Lambert
Mathématiques spéciales	Liessen
Mathématiques élémentaires	Schneider

M^r Spitz (André) est nommé Econome de Lycée.

Donné à Paris au chef-lieu de l'université impériale le 14 Décembre 1809.

Le Grand-Maître, signé Fontanes
Le chancelier, signé Villaret
Pour ampliation St. Gerpat, secrétaire
de la Chancellerie
Pour ampliation le Recteur provisoire
de l'académie de Mayence
Bouely.